



# Amtsblatt für Brandenburg

**20. Jahrgang**

**Potsdam, den 28. Januar 2009**

**Nummer 3**

Inhalt Seite

## **BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN**

### **Ministerium für Wirtschaft**

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Land Brandenburg zur Verbilligung von Darlehen im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) ..... 87

### **Ministerium der Finanzen**

Auslandsreisekostenverordnung - Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder - ..... 89

### **Landesumweltamt Brandenburg**

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16909 Heiligengrabe ..... 93

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg ..... 93

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 17291 Schenkenberg ..... 94

Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14513 Teltow ..... 94

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 19357 Karstädt ..... 95

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas am Standort in 15754 Heidensee ..... 95

Teilgenehmigung für die Errichtung eines Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes (EBS-HKW) in 03130 Spremberg, OT Schwarze Pumpe ..... 96

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas in 15907 Lübben, OT Lubolz ..... 97

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Änderung einer Legehennenanlage in 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Ahrensdorf ..... 97

Inhalt	Seite
<b>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</b>	
Erlaubnisbescheid für Gewässerbenutzungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Tagebaues Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I, 2009 bis 2022, vom 18.12.2008, Gz.: w40-8.1.1-1-1 .....	98
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	100
Aufgebotssachen .....	127
Insolvenzsachen .....	127
Sonstige Sachen .....	128
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	129
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	129

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### **Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Land Brandenburg zur Verbilligung von Darlehen im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)**

Vom 7. Januar 2009

#### **1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen**

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage des § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen zur Verbilligung der Finanzierungskosten (Schuldendiensthilfe) von Darlehen zur Reduzierung der Darlehensschuld. Begünstigt werden ausschließlich Darlehen, die im Rahmen der Kooperation zwischen der KfW-Bankengruppe (KfW) und der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) aus dem Programm GuW-Darlehen bereitgestellt werden.

Ziel ist die Förderung von Existenzgründungen und betrieblichen Investitionen in der Wachstumsphase sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Schuldendiensthilfe dient der Erleichterung der Finanzierung zum jeweiligen Zahlungstermin.

- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die ILB (Bewilligungsbehörde) nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen.
- 1.4 Die Zuwendungen werden auf der Grundlage von Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)<sup>1</sup> gewährt.

#### **2 Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Investitionen zur

- Gründung (auch durch Erwerb oder tätige Beteiligung) sowie
- Festigung

einer selbstständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz.

#### **3 Zuwendungsempfänger**

- 3.1 Erstempfänger der Zuwendung sind Kreditinstitute (Hausbanken), bei denen die nachfolgend genannten Letztempfänger einen Antrag auf Gewährung eines GuW-Darlehens gestellt haben.
- 3.2 Letztempfänger der Zuwendung sind natürliche Personen (Existenzgründerinnen und Existenzgründer), kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und des Dienstleistungssektors sowie Angehörige der Freien Berufe (ohne ärztliche Heilberufe).
- 3.3 Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die entsprechend der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (vergleiche ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) weniger als 50 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro haben.
- 3.4 Nicht gefördert werden Kommanditisten und stille Gesellschafter.

#### **4 Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Die Schuldendiensthilfe (Zinsverbilligung) wird nur für GuW-Darlehen gewährt.
- 4.2 Der Erstempfänger (Hausbank) muss die Zuwendung unter Beachtung der Nummer 5 dieser Richtlinie in vollem Umfang an den Letztempfänger weiterleiten, wenn die an diesen gestellten Voraussetzungen der Nummern 4.3 bis 4.7 für die Gewährung der Schuldendiensthilfe erfüllt sind.
- 4.3 Der Ort der zu gründenden Existenz, der zu fördernden gewerblichen Betriebsstätte im Sinne von § 12 der Abgabenordnung beziehungsweise der freiberuflichen Tätigkeit muss sich im Land Brandenburg befinden.
- 4.4 Das zu fördernde Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung des GuW-Darlehens noch nicht begonnen worden sein.

Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages, das Eingehen der ersten finanziell bindenden Verpflichtung zu verstehen, soweit sich diese auf die zu fördernden Maßnahmen beziehen (zum Beispiel Abschluss von Kaufverträgen, Auftragsvergabe und dergleichen). Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Investitionsvorhabens.

Der Vorhabenbeginn vor Antragstellung ist zulässig, wenn der Antragsteller vor Beginn der Maßnahme ein konkre-

<sup>1</sup> ABl. L 214 vom 9.8.2008, S. 3

tes Gespräch über die Beantragung des mit der Schuldendiensthilfe verbundenen GuW-Darlehens bei der Hausbank geführt hat, dies aktenkundig gemacht wurde und dem Antragsteller auf Anforderung bestätigt werden kann.

- 4.5 Sofern eine Beteiligung an einem neu zu errichtenden oder bestehenden Unternehmen (Personen- oder Kapitalgesellschaft) erfolgt, wird eine Schuldendiensthilfe nur gewährt, wenn eine aktive Mitunternehmerschaft gewährleistet ist und der Anteil der Beteiligung an dem Unternehmen 10 Prozent nicht unterschreitet.
- 4.6 Die Förderung wird nur Gründern beziehungsweise Unternehmen gewährt, deren Gründung beziehungsweise Unternehmensnachfolge nicht länger als acht Jahre ab Datum der Gewerbeanmeldung beziehungsweise Meldung beim Finanzamt zurückliegt.
- 4.7 Ausschlüsse von der Förderung
- 4.7.1 Nicht förderfähig sind Umschuldungen sowie die in Artikel 1 Absatz 2 bis 7 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung genannten Fälle.
- 4.7.2 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn für dasselbe Vorhaben Zuschüsse aus anderen Landesprogrammen oder aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährt werden beziehungsweise worden sind. Ausgenommen davon sind Zuschüsse aus Förderungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) für innovative Gründungen und Unternehmensübernahmen.
- 4.7.3 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn das Unternehmen einer Rückforderungsentscheidung der EU-KOM nicht nachgekommen ist.

## 5 Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: nicht rückzahlbare Zuwendung
- Schuldendiensthilfe (Zinsverbilligung)
- 5.4 Bemessungsgrundlage/Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Schuldendiensthilfe bemisst sich an der jeweiligen Darlehensvaluta des GuW-Darlehens zum Zeitpunkt der Zinszahlungen. Es werden nur Darlehensbeträge berücksichtigt, die dem Antragsteller für Investitionen auf der Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung bereitgestellt werden, insbesondere für

- Anschaffung von Betriebsgrundstücken und Gebäuden einschließlich Baunebenkosten,
- Anschaffung der Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeuge etc.),

- Kosten des Erwerbs eines bestehenden Unternehmens beziehungsweise Anteils,
- immaterielle Investitionen (Patente, Lizenzen etc.) gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung,
- Sicherstellung von Unternehmensnachfolgen im Rahmen von Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.

Die Schuldendiensthilfe ist auf einen Darlehensbetrag von 500.000 Euro je Vorhaben und Antragsteller begrenzt. Die Schuldendiensthilfe wird zum jeweiligen Zinszahlungszeitpunkt gezahlt und beträgt für Gründer und Festiger in den ersten drei Jahren jeweils bis zu 1,5 Prozent.

Die Schuldendiensthilfe vermindert die jeweiligen Zinssätze der KfW. Das Ministerium für Wirtschaft behält sich die Möglichkeit vor, bei Zinsveränderungen der KfW die Höhe der Schuldendiensthilfe entsprechend anzupassen.

Die Höhe der Schuldendiensthilfe wird von der ILB als Brandenburgische Konditionenübersicht zum GuW-Darlehen auf ihrer Homepage veröffentlicht.

## 6 Verfahren

- 6.1 Antragsverfahren
- 6.1.1 Die Zuwendung wird auf schriftlichen und formgebundenen Antrag gewährt.
- Die Antragsunterlagen sind bei den Kreditinstituten oder bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam, erhältlich.
- 6.1.2 Die jeweiligen Antragsunterlagen sind über ein Kreditinstitut (Hausbank) nach Wahl des Antragstellers an die ILB zu richten.
- 6.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren
- 6.2.1 Die ILB entscheidet über die Gewährung der Schuldendiensthilfe.

Die Schuldendiensthilfe wird der Hausbank als Erstempfänger zusammen mit dem GuW-Darlehen durch Abschluss eines privatrechtlichen Zuwendungsvertrages gewährt. Die Hausbank wird darin verpflichtet, mit dem endbegünstigten Zuwendungsempfänger nach Nummer 3.2 (Letztempfänger) im mit diesem zu schließenden Darlehensvertrag die gleichen Konditionen hinsichtlich der in dieser Richtlinie genannten und im Zuwendungsvertrag umgesetzten Zinsverbilligungen zugrunde zu legen. Die Hausbank wird im Zuwendungsvertrag auch verpflichtet, mit dem Letztempfänger zu vereinbaren, dass die allgemeinen Bestimmungen der ILB zum GuW-Darlehen Anwendung finden.

Die ILB zahlt die Schuldendiensthilfe im jeweiligen Zeitpunkt der Fälligkeit des Zinsanspruchs an die KfW. Die

Hausbank wird dadurch gegenüber der ILB und der Zuwendungsempfänger (Letztempfänger) gegenüber der Hausbank von Zinszahlungen in dieser Höhe befreit. Die Schuldendiensthilfe ergänzt die vom Zuwendungsempfänger im Rahmen des GuW-Darlehens zu zahlenden (um die Schuldendiensthilfe reduzierten) Zinsen (Verschonungssubvention).

6.2.2 Die ILB stellt sicher, dass die Beihilfehöchstintensität gemäß Artikel 15 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung eingehalten wird. Sie weist die Antragsteller ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Förderung aus dieser Richtlinie um eine Investitionsbeihilfe für KMU handelt.

6.2.3 Im Rahmen der Darlehenszusage hat der Antragsteller gegenüber der Hausbank eine Erklärung abzugeben, an zukünftigen Evaluierungen des Programms mitzuwirken.

### 6.3 Verwendungsnachweis, Prüfungsrechte

Die Hausbank prüft die antragsgemäße Verwendung der Zuwendung und teilt der ILB das Ergebnis ihrer Prüfung mit. Die Prüfungspflichten und Prüfungsrechte der ILB aus VV Nr. 11 zu § 44 LHO bleiben unberührt.

Der ILB, dem Ministerium für Wirtschaft und dem Landesrechnungshof Brandenburg sowie deren Beauftragten sind im Hinblick auf die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Prüfung der Einhaltung aller im Zusammenhang mit der Förderung zu beachtenden Regelungen von dem Erstempfänger (Nummer 3.1) und dem Letztempfänger (Nummer 3.2) auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen vor Ort zu gestatten.

6.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung (Schuldendiensthilfe) sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Änderung beziehungsweise Kündigung des privatrechtlichen Zuwendungsvertrages und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO unter Beachtung der geltenden privatrechtlichen Bestimmungen, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

6.5 Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz (BbgSubvG) vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034).

Die ILB hat gegenüber dem Antragsteller in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei der Gewährung der Zuwendung um eine Subvention im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Antragsteller

im Antrags- und Bewilligungsverfahren als subventionserheblich bezeichnet.

## 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2010.

### **Auslandsreisekostenverordnung - Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder -**

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen  
- 45-FD 2762.12 -  
Vom 19. Dezember 2008

Als Anlage wird die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder (ARVVwV) des Bundesministeriums des Innern vom 5. Dezember 2008, die am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, bekannt gegeben.

Für den Landesbereich gilt die ARVVwV mit der Maßgabe, dass die durch die erhöhten Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder bedingten Mehrausgaben ab 1. Januar 2009 weiterhin durch entsprechende Einsparungen innerhalb der bei dem Reisekosten-Titel verfügbaren Ausgaben zu decken sind.

Hinsichtlich der einheitlichen Anwendung bei Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in einer Kantine (Artikel 2 Absatz 1 ARVVwV) ist die dem Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 21. November 2002 (ABl. S. 1082) beigefügte Anlage „Auslandstagegeld bei Inanspruchnahme einer Kantine“ nach wie vor zu beachten (Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. November 2002).

Die Anlage zur ARVVwV berücksichtigt das sich für die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder seit der letzten Festsetzung aufgrund der Wechselkursentwicklung und der geänderten Verbraucherpreise ergebende Preisniveau.

Für im Jahr 2008 durchgeführte Dienstreisen, die erst im Jahr 2009 abgerechnet werden, gelten die Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder, die bis zum 31. Dezember 2008 festgesetzt sind.

**Anlage zum MdF-Rundschreiben  
- 45-FD 2762.12-001/08 - vom 19. Dezember 2008**

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift  
über die Neufestsetzung der Auslandstage- und  
Auslandsübernachtungsgelder**

Vom 5. Dezember 2008

Nach § 14 Abs. 3 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) wird im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt folgende allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 3 Abs. 1 Satz 1 der Auslandsreisekostenverordnung (ARV) vom 21. Mai 1991 (BGBl. I S. 1140), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 28. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418), erlassen:

Artikel 1

Die Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder werden in Höhe der aus der Anlage ersichtlichen Beträge festgesetzt.

Artikel 2

(1) Wird anlässlich einer Auslandsdienstreife die Mittagsverpflegung in einer Kantine eingenommen, beträgt das Auslandstagegeld nach § 3 Abs. 1 und 2 ARV 80 Prozent des in Spalte 2 der Anlage ausgewiesenen Betrages.

(2) Für notwendige Übernachtungen ohne belegmäßigen Nachweis beträgt das Auslandsübernachtungsgeld nach § 3 Abs. 1 und 2 ARV 50 Prozent des in Spalte 3 der Anlage ausgewiesenen Betrages, höchstens jedoch 30 Euro.

Artikel 3

(1) Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder vom 4. Dezember 2000 (GMBI 2001 S. 2), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 29. Oktober 2004 (GMBI S. 1004) geändert worden ist, außer Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 2008

Bundesministerium des Innern

Im Auftrag  
gez. Lieven

**Anlage zur ARVVwV vom 5. Dezember 2008  
- in Kraft ab 1. Januar 2009 -**

Land/Ort	Auslandstagegeld	Auslandsübernachtungsgeld bis zu ... Euro mit Nachweis <sup>7)</sup>
1	2	3
Afghanistan	25	95
Ägypten	25	50
Äthiopien	25	110
Albanien	19	110
Algerien	40	80
Andorra	26	82
Angola	35	110
Antigua und Barbuda	35	85
Argentinien	35	90
Armenien	20	90
Aserbaidschan	30	135
Australien	32	90
Bahrain	30	70
Bangladesch	25	75
Barbados	35	110
Belgien	35	100
Benin	27	75
Bolivien	20	65
Bosnien und Herzegowina	20	70
Botsuana	27	105
Brasilien		
- Brasilia	31	130
- Rio de Janeiro	34	140
- Sao Paulo	31	95
- im Übrigen	30	100
Brunei	30	85
Bulgarien	18	72
Burkina Faso	25	70
Burundi	29	75
Chile	31	80
China		
- Chengdu	26	85
- Hongkong	60	150
- Peking	32	115
- Shanghai	35	140
- im Übrigen	27	80
Costa Rica	26	60
Côte d'Ivoire	30	90
Dänemark		
- Kopenhagen	35	140
- im Übrigen	35	70
Dominica	30	80
Dominikanische Republik	25	100
Dschibuti	32	120
Ecuador	32	70
El Salvador	30	65
Eritrea	22	130

<sup>7)</sup> Darüber hinaus Erstattung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 ARV.

Land/Ort	Auslands- tagegeld	Auslands- übernachts- geld bis zu ... Euro mit Nach- weis <sup>*)</sup>
	in Euro	
1	2	3
Estland	22	85
Fidschi	26	57
Finnland	35	120
Frankreich		
- Paris sowie die Departements 92, 93 und 94	40	100
- Straßburg	32	75
- im Übrigen	32	100
Gabun	40	100
Gambia	15	70
Georgien	25	140
Ghana	25	105
Grenada	30	105
Griechenland		
- Athen	35	135
- im Übrigen	30	120
Guatemala	27	90
Guinea	30	70
Guinea-Bissau	25	60
Guyana	30	90
Haiti	40	105
Honduras	25	100
Indien		
- Chennai	25	135
- Kalkutta	27	120
- Mumbai (Bombay)	29	150
- Neu Delhi	29	130
- im Übrigen	25	120
Indonesien	32	110
Iran	20	100
Irland	35	130
Island	64	165
Israel		
- Tel Aviv	37	110
- im Übrigen	27	75
Italien		
- Mailand	30	140
- Rom (gilt auch für Vatikanstadt)	30	108
- im Übrigen	30	100
Jamaika	40	110
Japan		
- Tokio	42	130
- im Übrigen	42	90
Jemen	15	105
Jordanien	27	70
Kambodscha	27	70
Kamerun		
- Jaunde	34	115
- im Übrigen	34	90
Kanada	30	100

<sup>\*)</sup> Darüber hinaus Erstattung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 ARV.

Land/Ort	Auslands- tagegeld	Auslands- übernachts- geld bis zu ... Euro mit Nach- weis <sup>*)</sup>
	in Euro	
1	2	3
Kap Verde	25	55
Kasachstan	25	110
Katar	37	100
Kenia	30	120
Kirgisistan	15	70
Kolumbien	20	55
Kongo, Republik	47	113
Kongo, Demokratische Republik	50	180
Korea, Demokratische Volksrepublik	35	90
Korea, Republik	55	180
Kroatien	24	57
Kuba	35	90
Kuwait	35	130
Laos	22	60
Lesotho	20	70
Lettland	15	80
Libanon	30	95
Libyen	35	60
Liechtenstein	39	82
Litauen	22	100
Luxemburg	32	87
Madagaskar	29	120
Malawi		
- Blantyre	25	100
- im Übrigen	25	80
Malaysia	22	55
Malediven	31	93
Mali	32	80
Malta	25	90
Marokko	35	90
Mauretanien	30	85
Mauritius	40	140
Mazedonien	20	100
Mexiko	30	110
Moldau, Republik	15	90
Monaco	34	52
Mongolei	22	55
Montenegro	24	95
Mosambik	20	80
Myanmar	32	75
Namibia	24	85
Nepal	26	72
Neuseeland	35	100
Nicaragua	25	100
Niederlande	32	100
Niger	25	55
Nigeria		
- Lagos	35	180
- im Übrigen	35	100

<sup>\*)</sup> Darüber hinaus Erstattung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 ARV.

Land/Ort	Auslands- tagegeld	Auslands- übernach- tungsgeld bis zu ... Euro mit Nach- weis <sup>1)</sup>
	in Euro	
1	2	3
Norwegen	55	155
Österreich		
- Wien	30	93
- im Übrigen	30	70
Oman	30	90
Pakistan		
- Islamabad	20	150
- im Übrigen	20	70
Panama	37	110
Papua-Neuguinea	30	90
Paraguay	20	50
Peru	30	90
Philippinen	25	90
Polen		
- Warschau, Krakau	25	90
- im Übrigen	20	70
Portugal		
- Lissabon	30	95
- im Übrigen	27	95
Ruanda	22	70
Rumänien		
- Bukarest	21	100
- im Übrigen	22	80
Russische Föderation		
- Moskau	40 <sup>2)</sup>	135
- St. Petersburg	30	110
- im Übrigen	30	80
Sambia	30	95
Samoa	24	57
Sao Tomé - Principe	35	75
San Marino	34	77
Saudi Arabien		
- Djidda	40	80
- Riad	40	95
- im Übrigen	39	80
Schweden	50	160
Schweiz		
- Bern	35	115
- Genf	42	110
- im Übrigen	35	110
Senegal	35	90
Serbien	25	90
Sierra Leone	27	90
Simbabwe	20	130
Singapur	40	120
Slowakische Republik	15	110
Slowenien	25	95
Spanien		
- Barcelona, Madrid	30	150

<sup>1)</sup> Darüber hinaus Erstattung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 ARV.

<sup>2)</sup> Bei Unterbringung in Gästewohnungen der Deutschen Botschaft in Moskau beträgt das Auslandstagegeld für Moskau 27 Euro. Art. 2 Abs. 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift ist in diesen Fällen nicht anzuwenden.

Land/Ort	Auslands- tagegeld	Auslands- übernach- tungsgeld bis zu ... Euro mit Nach- weis <sup>1)</sup>
	in Euro	
1	2	3
- Kanarische Inseln	30	90
- Palma de Mallorca	30	125
- im Übrigen	30	105
Sri Lanka	20	60
St. Kitts und Nevis	30	100
St. Lucia	37	105
St. Vincent und die Grenadinen	30	110
Sudan	27	110
Südafrika	25	75
Suriname	25	75
Syrien	22	100
Tadschikistan	20	50
Taiwan	35	120
Tansania	27	90
Thailand	27	100
Togo	27	80
Tonga	26	36
Trinidad und Tobago	30	100
Tschad	35	110
Tschechische Republik	20	97
Türkei		
- Izmir, Istanbul	34	100
- im Übrigen	35	70
Tunesien	27	70
Turkmenistan	20	60
Uganda	27	130
Ukraine	25	120
Ungarn	25	75
Uruguay	20	50
Usbekistan	25	60
Vatikanstadt (s. auch Italien)	30	108
Venezuela	38	150
Vereinigte Arabische Emirate		
- Dubai	40	120
- im Übrigen	40	70
Vereinigte Staaten (USA)		
- San Francisco	30	120
- Boston, Washington	45	120
- Houston, Miami	40	110
- New York Staat, Los Angeles	40	150
- im Übrigen	30	110
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland		
- Edinburgh	35	170
- London	50	152
- im Übrigen	35	110
Vietnam	20	60
Weißrussland	20	100
Zentralafrikanische Republik	24	52
Zypern	30	110

<sup>1)</sup> Darüber hinaus Erstattung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 ARV.

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Biogasanlage in 16909 Heiligengrabe**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 27. Januar 2009

Die proJect-plan GmbH, Marlstraße 7a - 9, 23566 Lübeck erhielt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung **Liebenthal** (Landkreis Ostprignitz-Ruppin), Flur 1 Flurstück **244 eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.**

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Windkraftanlage in 16356 Ahrensfelde,  
OT Lindenberg**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 27. Januar 2009

Die Firma Phase 5 GmbH & Co. Windkraft II KG, Neuendorfer Straße 3a, 16909 Wittstock, OT Gadow beabsichtigt, in 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

**Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte durch eine standortbezogene Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung  
zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben  
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage  
in 17291 Schenkenberg**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 27. Januar 2009

Die Firma Uckerwerk Energietechnik GmbH, Gut Dauer thal, 17291 Schenkenberg beabsichtigt, in 17291 Schenkenberg eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

**Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte durch eine standortbezogene Einzelanfrageprüfung nach § 3c UVPG auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen  
Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen  
Abfällen in 14513 Teltow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 27. Januar 2009

Der Firma APM Potsdam-Mittelmark GmbH, Bahnhofstraße 18, 14823 Niemegek, wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14514 Teltow, Ruhlsdorfer Straße 100, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 270 Tonnen Abfällen, davon 45 Tonnen gefährliche Abfälle, zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. **In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.**

**Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 29.01.2009 bis 11.02.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, und im Rathaus/Bürgerzentrum der Stadt Teltow, Marktplatz 1 - 3, in 14513 Teltow aus.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der immissionsschutzrechtliche Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Genehmigungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam, zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Haus 3, eingelegt werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai

1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 19357 Karstädt**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 27. Januar 2009

Der Firma WKN Windkraft Nord AG, Otto-Hahn-Straße 12 - 16 in 25813 Husum, wurde die **Genehmigung** nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 19357 Karstädt (Landkreis Prignitz), Gemarkung Glövizin, Flur 2, Flurstück 97 eine Windkraftanlage vom Typ Vestas V90-2 MW mit einer Nabenhöhe von 105 m, einschließlich der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen, wie Wegebau, Errichtung der Kranstell- und Serviceflächen zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Umweltverträglichkeit im Sinne des § 3a Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c des UVPG durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Begründung der Entscheidung über das Ergebnis der Vorprüfung sowie die ihr zugrundeliegenden Unterlagen und die Genehmigung liegen mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 29.01.2009 bis 11.02.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061 in 14410 Potsdam zu richten. Zur Nieder-

schrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingelegt werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas am Standort in 15754 Heidese**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 27. Januar 2009

Die Firma BKE Biogas Klein Eichholz GmbH, Klein Eichholzer Straße 27 in 15754 Heidese OT Klein Eichholz beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Streganz, Flur 3, Flurstück 39/3 (Landkreis Dahme-Spreewald) eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,41 MW (Biogasanlage) in wesentlichen Teilen zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Teilgenehmigung für die Errichtung eines Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes (EBS-HKW) in 03130 Spremberg, OT Schwarze Pumpe**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 27. Januar 2009

Der Firma Spreerecycling GmbH & Co. KG, An der Heide B5 in 03130 Spremberg, OT Schwarze Pumpe wurde die **Teilgenehmigung** gemäß § 8 in Verbindung mit § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der **Gemarkung Spremberg Flur 37, Flurstücke 222, 238, 241, 244, 250 und 253, Gemarkung Zerze Flur 2, Flurstücke 23/2, 24/2, 25/5, 26/5, 48/3, 55/4 und 56/4 eine Anlage (EBS-HKW) zur Verwertung fester nicht gefährlicher Abfälle mit brennbaren Bestandteilen (EBS) durch Verbrennung mit einem Brennstoffeinsatz von 31,7 t/h** zu errichten. In der Anlage

sollen nach einem weiteren Teilgenehmigungsverfahren Prozessdampf und Strom aus Ersatzbrennstoffen erzeugt werden.

Die verfahrenstechnische Anlage ist mit folgenden Betriebseinheiten (BE) geplant:

- BE 1 Anlieferung und Lagerung u. a. Brennstoffbunker V = 19.500 m<sup>3</sup>
- BE 2 Feuerung und Kessel, u. a. Dampfkesselanlage mit Rostfeuerung, Brennstoff: EBS, Feuerungswärmeleistung 110 MW
- BE 3 Abgasreinigung u. a. mit Sprühabsorber, Flugstromreaktor, Gewebefilter; Schornstein (h = 60 m)
- BE 4 Wasser-Dampf-System u. a. mit Turbogenerator, luftgekühlter Kondensator/Hilfskondensator
- BE 5 Hilfsdampfkesselanlage, u. a. mit Hilfsdampfessel 1 und 2 je mit Schornstein (h = 60 m), Brennstoff: Heizöl EL oder Erdgas, Feuerungswärmeleistung 2 x 35 MW

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Dezember 2010 vorgesehen.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. **In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.**

**Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 29.01.2009 bis einschließlich 11.02.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, bei der Stadtverwaltung Spremberg, Bau- und Planungsamt, Zimmer 413, Lange Straße 5 in 03130 Spremberg und bei der Gemeindeverwaltung Spreetal, Sachgebiet Bauwesen/Liegenschaften, Zimmer 1, Spremberger Straße 25 in 02979 Spreetal, OT Burgneudorf zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 100765, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas in 15907 Lübben, OT Lubolz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 27. Januar 2009

Die Firma LADI Landwirtschaftliche Dienstleistungsgesellschaft mbH, Lubolzer Hauptstraße 35, 15907 Lübben, OT Lubolz beantragte die Änderungsgenehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15907 Lübben, Gemarkung Groß Lubolz, Flur 4, Flurstück 414 (Landkreis Dahme-Spreewald) eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) in wesentlichen Teilen zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schönstraße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden

## Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Änderung einer Legehennenanlage in 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Ahrensdorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 27. Januar 2009

Die Firma Löwendorfer Geflügelhof GmbH, Löwendorfer Straße 26, 14947 Ahrensdorf beantragte die Änderungsgenehmigung nach § 16 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die Anlage zum Halten von Legehennen in 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Ahrensdorf auf den Grundstücken der Gemarkung Ahrensdorf, Flur 1, Flurstücke 140 bis 143, 146, 145/2, 177 und 178 in wesentlichen Teilen zu ändern.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummer 7.1 a) Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3c UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsver-

fahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erlaubnisbescheid für Gewässerbenutzungen  
im Zusammenhang mit dem Betrieb  
des Tagebaues Welzow-Süd,  
räumlicher Teilabschnitt I, 2009 bis 2022,  
vom 18.12.2008, Gz.: w40-8.1.1-1-1**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe Brandenburg  
Vom 9. Januar 2009

Mit Erlaubnisbescheid des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vom 18.12.2008, Geschäftszeichen: w40-8.1.1-1-1, ist auf der Grundlage des § 1 Absatz 1, des § 1a, des § 2, des § 3 Absatz 1 Nummer 4 und 6, des § 3 Absatz 2 Nummer 1, des § 4, des § 5, des § 6, des § 7, des § 14 Absatz 2 und 3, der §§ 25a bis 25d, des § 33a und des § 34 Absatz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Au-

gust 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), §§ 1, 2, 3, 24, 28, 29, 35, 54, 103, 126 und 129a des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 62) in Verbindung mit § 1 Nummer 5 der Verordnung über die Zuständigkeiten der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413) sowie auf Grundlage der §§ 10, 12, 17, 18 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) über den Antrag der VATTENFALL EUROPE MINING AG vom 24.01.2008 auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser und das Einleiten in oberirdische Gewässer im Zusammenhang mit dem Betrieb des Tagebaues Welzow-Süd 2009 bis 2022 entschieden worden. Die Entscheidung erging im Einvernehmen mit dem Landesumweltamt Brandenburg.

Der VATTENFALL EUROPE MINING AG wird in Verbindung mit dem bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan für den Tagebau Welzow-Süd vom 01.12.1992, zugelassen durch das Oberbergamt des Landes Brandenburg (OLB) am 28.12.1993, sowie die Abänderungen/Ergänzungen des Rahmenbetriebsplans, zugelassen durch das OLB am 20. März 2000, unbeschadet der Rechte Dritter die widerrufliche Erlaubnis erteilt zur Gewinnung von Braunkohle im Tagebau Welzow-Süd nach Maßgabe zugelassener oder noch zuzulassender Betriebspläne für die zur Trockenhaltung der Böschungen und Arbeitsebenen des Tagebaus erforderlichen Entwässerungsmaßnahmen (Sümpfung) unter Berücksichtigung der mit der Grundwasserabsenkung zusammenhängenden Ziele der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I (TA I), vom 21. Juni 2004 (GVBl. II S. 614) mittels Filterbrunnen sowie das in der Grube anfallende und in Wasserhaltungen gefasste Wasser (über- und untertägige Wasserhaltungen) sowie das zur Brauchwasserversorgung des Dichtwandgerätes notwendige

- **Grundwasser** in einer Menge von **bis zu 101 Mio.m<sup>3</sup>/Jahr** zu **entnehmen, zutagezufördern, zutagezuleiten** und **abzuleiten** (§ 3 Absatz 1 Nummer 6 WHG) und
- über die Wasserhaltungen im Tagebau, die Sammelleitungen der Feld- und Randriegel, die Grubenwasserableiter und die Grubenwasserreinigungsanlagen **in die Gewässer/öffentliche Vorflut** (Kochsa, Hühnerwasser, Döbberner Graben, Steinitzer Wasser, Quelle Steinitz, Petershainer Fließ und Teichgruppe Haidemühl/Proschim) **einzuleiten** (§ 3 Absatz 1 Nummer 4 WHG) sowie
- **zur Grubenwasserreinigungsanlage** im Industriepark Schwarze Pumpe zum Zwecke der vorflutgerechten Wasserreinigung und anteiligen Herstellung von Trink- und Brauchwasser **fortzuleiten**.
- Weiterhin wird die Absenkung und Umleitung von Grundwasser (§ 3 Absatz 2 Nummer 1 WHG) im Zusammenhang mit der erforderlichen Dichtwand erlaubt.

In dem Erlaubnisbescheid ist über alle vorgetragenen Einwendungen, über die bei der Erörterung keine Einigung erzielt wurde, entschieden worden.

Der Trägerin des Vorhabens wurden Auflagen/Nebenbestimmungen erteilt.

**Die Rechtsbehelfsbelehrung des Erlaubnisbescheides lautet:**

Gegen diesen Erlaubnisbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR), Inselstraße 26, 03046 Cottbus einzulegen.

Das Vorhaben wurde gemäß § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einer Prüfung der Umweltverträglichkeit unterzogen. Gemäß § 9 Absatz 2 UVPG ist die ergangene Zulässigkeitsentscheidung öffentlich bekannt zu machen sowie zur Einsicht auszulegen.

Der Erlaubnisbescheid (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt gemäß § 74 Absatz 4 VwVfGBbg jeweils in der Zeit **vom 9. bis einschließlich 23. Februar 2009** in folgenden Ämtern bzw. Stadtverwaltungen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

- **Stadt Spremberg**      Stadtverwaltung Spremberg,  
03130 Spremberg, Am Markt 2,  
Bau- und Planungsamt, Sachgebiet  
Stadtplanung, Zimmer 1.21

- **Stadt Welzow**                      Stadtverwaltung Welzow,  
03119 Welzow, Poststraße 8,  
Amt Bau/Wirtschaftsförderung,  
Zimmer 34
- **Stadt Drebkau**                      Stadtverwaltung Drebkau,  
03116 Drebkau, Spremberger Straße 61,  
Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 4
- **Amt Altdöbern**                      Amt Altdöbern,  
03229 Altdöbern, Markt 24,  
Bauamt, 1. OG, Zimmer 202
- **Gemeinde Elsterheide**              Gemeindeverwaltung, OT Bergen,  
02979 Elsterheide, Am Anger 36  
Bauamt, Zimmer 0.7

Der Erlaubnisbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfGBbg).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Erlaubnisbescheid von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dez. 21, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich angefordert werden.

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 8030** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 21, Flurstück 302, Gebäude- und Freiflächen  
Nach dem Horst, groß 942 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus mit integrierten Büroanteil (Haupthaus Bj. ca. 1924; Anbau ca. 1900; 1998 Modernisierung/Sanierungsleistungen) nebst Carport.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 09.10.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 80.600,00 EUR.

Im Termin am 23.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 15 K 161/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Pahlsdorf Blatt 51** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche  
Dorfstr. 11, Gartenland, Grünland, groß 4.550 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1920, 1995 teilweise modernisiert) und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.07.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 26.500,00 EUR.

AZ: 15 K 74/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Koßdorf Blatt 479** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 76, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, groß 1.385 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück in der Liebenwerdaer Straße 4 in Koßdorf (Gemeindeteil Lönnewitz) ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit Anbau, mit spitzem und größtenteils ausgebautem Satteldach und teilweiser Unterkellerung (Doppelhaushälfte; Bj. ca. 1933; Anbau ca. 1996; WF ca. 120 m<sup>2</sup>) sowie verschiedenen Nebengebäuden (Stall- und Lagergebäude mit Hühnerstallanbau, Doppellgarage sowie neuwertige Überdachung).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.08.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

AZ: 15 K 91/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Nexdorf Blatt 176** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 130/3, Dorfstr. 11, groß 6.051 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem einfachen, nach 1990 nicht sanierten Wohnhaus mit Anbau (WF ca. 98 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.04.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 24.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 10/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. März 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Crinitz Blatt 416** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 331, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Am Spring 14, Garten, Forsten und Holzungen, groß 3.118 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem 1 1/2 geschosigen Einfamilienhaus und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.08.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

AZ: 15 K 103/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Drasdo Blatt 136** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 181/105, Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 16, groß 1.250 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem alten Fachwerkgebäude nebst Anbauten sowie Nebengebäuden (seit einigen Jahren Leerstand, wohl über Jahrzehnte als Dorfgaststätte sowie zu Wohnzwecken genutzt).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 28.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a ZVG festgesetzt auf 10.800,00 EUR.

AZ: 15 K 143/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Lindena Blatt 447** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 345, Landwirtschaftsfläche Dorfstr., groß 865 m<sup>2</sup>

Flur 1, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 32, groß 11.295 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Ursprungsbaujahr vor 1900, Aufstockung DG um 1950) mit Anbau und Carport sowie Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 57.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 60/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Plessa Blatt 1570** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 170, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Finsterwalder Straße 40, groß 710 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Leerstand; ehemalige Fleischerei) mit Nebengebäude, Doppelgarage sowie einem ehemaligen Schlachthaus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.06.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 60.900,00 EUR.

AZ: 15 K 84/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 26. März 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7394** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 15, Flurstück 304, Gebäude- und Freiflächen Eichholzer-Str. 23/25, groß 736 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Flur 15, Flurstück 305, Gebäude- und Freiflächen Eichholzer-Str. 21, groß 729 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Flur 15, Flurstück 306, Gebäude- und Freiflächen Eichholzer-Str. 19, groß 683 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Flur 15, Flurstück 310, Gebäude- und Freiflächen Eichholzer-Str. 17, groß 636 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Flur 15, Flurstück 311, Gebäude- und Freiflächen Eichholzer-Str. 15, groß 587 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Flur 15, Flurstück 313, Gebäude- und Freiflächen Eichholzer-Str. 13, groß 537 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Flur 15, Flurstück 317, Gebäude- und Freiflächen Eichholzer-Str. 11, groß 492 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Flur 15, Flurstück 318, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 9, groß 442 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 11, Flur 15, Flurstück 321, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 7, groß 394 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 12, Flur 15, Flurstück 322, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 5, groß 348 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 13, Flur 15, Flurstück 327, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 1, groß 293 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 14, Flur 15, Flurstück 328, Gebäude- und F reiflächen Eichholzer-Str. 3, groß 235 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 15, Flur 15, Flurstück 289, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 18, groß 460 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 16, Flur 15, Flurstück 290, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 17, groß 447 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 17, Flur 15, Flurstück 291, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 16, groß 422 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 18, Flur 15, Flurstück 293, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 15, groß 390 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 19, Flur 15, Flurstück 298, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 13, groß 292 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 20, Flur 15, Flurstück 299, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 12, groß 334 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 21, Flur 15, Flurstück 303, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 11, groß 637 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 22, Flur 15, Flurstück 307, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 10, groß 553 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 23, Flur 15, Flurstück 308, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 9, groß 682 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 24, Flur 15, Flurstück 309, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 8, groß 627 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 25, Flur 15, Flurstück 314, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 7, groß 580 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 26, Flur 15, Flurstück 316, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 6, groß 527 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 27, Flur 15, Flurstück 319, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 5, groß 479 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 28, Flur 15, Flurstück 320, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 4, groß 426 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 29, Flur 15, Flurstück 323, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 3, groß 377 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 30, Flur 15, Flurstück 324, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 2, groß 275 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 31, Flur 15, Flurstück 297, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 13, groß 138 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 32, Flur 15, Flurstück 292, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 15, groß 139 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 33, Flur 15, Flurstück 294, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 14, groß 340 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 34, Flur 15, Flurstück 286, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 18, groß 135 m <sup>2</sup> Flur 15, Flurstück 287, groß 153 m <sup>2</sup> Flur 15, Flurstück 288, groß 320 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 35, Flur 15, Flurstück 326, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 1, groß 175 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 36, Flur 15, Flurstück 300, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle 12, groß 162 m <sup>2</sup>
lfd. Nr. 37, Flur 15, Flurstück 295, Gebäude- und F reiflächen Bergmühle, groß 138 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Trapezförmige Wohnanlage mit großzügigem Innenhofraum belegen Bergmühle 1 - 18 und Eich-

holzer Straße 1 - 25, bebaut mit 30 voll unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienreihenhäusern (Bj. ca. 1929 - 1930; 5 Gebäude davon saniert; insgesamt 117 Wohneinheiten); Flurstücke 286, 287, 288, 292, 295, 297 und 300 sind unbebaut. Die Grundstücke sind Bestandteil der als Denkmal geschützten Wohnsiedlung Bergmühle.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.07.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. des Grundstückes	Wert in EUR
3	71.800,00
4	36.000,00
5	36.000,00
6	31.000,00
7	36.000,00
8	36.000,00
9	35.700,00
10	58.000,00
11	64.900,00
12	58.900,00
13	51.300,00
14	37.400,00
15	40.400,00
16	40.400,00
17	40.400,00
18	40.000,00
19	40.200,00
20	37.000,00
21	40.300,00
22	41.300,00
23	41.000,00
24	40.900,00
25	40.900,00
26	40.900,00
27	40.900,00
28	72.400,00
29	71.500,00
30	35.400,00
31	138,00
32	139,00
33	39.400,00
34	608,00
35	35.300,00
36	162,00
37	138,00

Gesamtausgebot § 63 Absatz 2 ZVG 1.332.785,00  
Geschäfts-Nr: 15 K 80/07

#### Amtsgericht Cottbus

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. März 2009, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Groß Döbbern**

**Blatt 270** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Döbbern, Flur 1, Flurstück 74/3, Drebkauer Straße 89 a, 89 b, 89 c, 89 d, Gebäude- und Freifläche, Größe: 4.493 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 29.09.2008 bebaut mit einem 4-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit 32 Wohneinheiten (Bj: 1983, inte grierte Balkonanlagen, teilw. saniert, Plattenbau Typ P-2, 4 Eingänge á 8 WE zwischen 65,8 m<sup>2</sup> und 76,2 m<sup>2</sup>, Gesamtwohnfläche 2.271,5 m<sup>2</sup>, ca. 35 % vermietet). Zum Grundstück gehören 32 PKW-Stellplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 260.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 13/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 14. April 2009, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obegeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Striesow Blatt 291** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Striesow, Flur 2, Flurstück 142/1, Gebäude- und Freifläche, Am Marienberg 6, 7, 8, 9, 10, Größe: 6.549 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 28.12.2007 bebaut mit zwei 3-geschossigen, unterkellerten, teilmodernisierten Mehrfamilienwohnhäusern (Block I - Nr. 6 bis 8: Bj. 1962, 18 Wohneinheiten, 1- bis 3-Raum-Wohnungen, Gesamtwohnfläche 937,8 m<sup>2</sup>; Block II - Nr. 9 und 10: Bj. 1970, 12 Wohneinheiten, 3-/4-Raum-Wohnungen, Gesamtwohnfläche 955,2 m<sup>2</sup>). Insgesamt besteht ca. 30 % Leerstand. Die auf dem Gelände befindlichen Garagen/Carports unterliegen nicht der Versteigerung. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 430.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 131/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. April 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obegeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 473** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 8, Bahnhofstraße 59, Cottbuser Straße 56, 430 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten, mehrseitig angebauten, 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. 1899, Modernisierung 1993) bebaut. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt insgesamt ca. 619 m<sup>2</sup>.

Ferner befinden sich auf dem Grundstück Nebengebäude (Abrißobjekte).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 234.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 28/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obegeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 10000** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 314/37, Domsdorfer Kirchweg 14, Gebäude- u. Freifläche, 5.499 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Lt. Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem Geschäftsgebäude (Hotel-Restaurant-Büro-Saal) am Autobahnzubringer A 15 (Bj.: 1993/94, bis zu 2 OG'e, nicht unterkellert). Hotelkapazität: 79 Zimmer bzw. 2.220 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Büroteil ca. 1.200 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Auf dem Objekt gibt es ca. 50 Pkw-Stellplätze sowie 3 Garagen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) für das Gdst. lfd. Nr. 1 auf                                 | 1.290.000,00 EUR |
| b) bzgl. der gemäß § 55 ZVG mitzuversteigernden Gegenstände auf | 62.989,00 EUR.   |

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 157/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 21. April 2009, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obegeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Burg (Spreewald) Blatt 555** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 15, Flurstück 32, Gebäude- und Frei-, Verkehrs-, Landwirtschaftsfläche, Wendenkönigstraße 32, Größe: 12.176 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 15, Flurstück 33, Gebäude- und Frei-, Landwirtschaftsfläche, Wendenkönigstraße 32, Größe: 1.967 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist laut Gutachten bebaut mit einem Nebengebäude mit Anbau (Bj. um 1912, teilunterkellert) und einem Pavillon. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj. um 1912, Modernisierung 1987 - 2000, teilunterkellert, 179 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und einem weiteren Nebengebäude (Bj. um 1959, nicht unterkellert, untergeordnete Anbauten, 77 m<sup>2</sup> Nutzfläche). Die Acker- und

Grünflächen sind überwiegend verpachtet. Beide Grundstücke befinden sich in der Schutzzone III des Landwirtschaftsschutzgebietes „Biosphärenreservat Spreewald“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 16.700,00 EUR für Grundstück lfd. Nr. 1 und auf 107.000,00 EUR für Grundstück lfd. Nr. 2.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 181/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 22. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die folgenden Wohnungseigentums- bzw. Teileigentumsrechte versteigert werden:

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1553**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

113,619/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im Dachgeschoss nebst Keller, Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1552**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

82,188/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im Dachgeschoss nebst Keller, Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1551**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

113,619/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im Dachgeschoss nebst Keller, Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1549**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

82,188/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Keller, Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1548**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

122,589/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Keller, Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1547**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

128,98/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller, Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1546**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

87,247/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller, Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1545**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

129,857/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller, Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Wohnungs-Grundbuch von **Werben Blatt 1550**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

121,713/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude Nr. 46 gelegenen Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Keller, Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1562**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1561**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1560**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1559**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1558**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1557**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1556**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1555**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Teileigentums-Grundbuch von **Werben Blatt 1554**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1545 bis Blatt 1562 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Be willigung vom 15.09.1994 (UR.-Nr.: 1507/94 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997.

(Laut vorliegenden Gutachten

- befinden sich die Wohnungen in einem ca. 1996 erbauten freistehenden, zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus;
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1553 um eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 66,30 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1552 um eine 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 47,99 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1551 um eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 66,57 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1549 um eine 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 47,99 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1548 um eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 71,11 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1547 um eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 75,04 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1546 um eine 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 50,99 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1545 um eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 75,23 qm Wohnfläche nebst Keller
- handelt es sich bei dem Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1550 um eine 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 70,92 qm Wohnfläche nebst Keller)
- handelt es sich weiter um das jeweilige Sondereigentum an der jeweiligen Reihengarage des Aufteilungsplanes: in einem Garagengebäude, bestehend aus vier bzw fünf Reihengaragen; Fertigteilgaragen, Bj. ca. 1996.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Wohnungsgrundbücher jeweils am 23.11.2006 eingetragen worden, in das Teileigentumsgrundbuch Blatt 1562 am 22.11.2006, in die übrigen Teileigentumsgrundbücher jeweils am 24.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1553 auf	67.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1552 auf	50.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1551 auf	68.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1549 auf	45.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1548 auf	71.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1547 auf	74.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1546 auf	47.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1545 auf	75.000,00 EUR
Wohnungsgrundbuch Werben Blatt 1550 auf	69.000,00 EUR
Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1562 auf	4.900,00 EUR
Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1561 auf	4.900,00 EUR
Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1560 auf	4.900,00 EUR
Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1559 auf	4.900,00 EUR
Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1558 auf	4.900,00 EUR
Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1557 auf	4.900,00 EUR
Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1556 auf	4.900,00 EUR
Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1555 auf	4.700,00 EUR
Teileigentumsgrundbuch Werben Blatt 1554 auf	4.500,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 59 K 224/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 24. April 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Terpe Blatt 74** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Terpe, Flur 3,  
Flurstück 384, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ringstraße (OT Schwarze Pumpe) 13, 1.321 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 385, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße (OT Schwarze Pumpe) 13,78 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Bj. 1930 - 35, Teilmodernisierung 1999) sowie mit einem teilunterkellerten Nebengebäude (Bj. 1930 - 35) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 19.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 59/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 24. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Klein Düben Blatt 227** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Düben, Flur 1, Flurstück 225, Dorfstraße, Größe: 4.927 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück, gelegen in der Dorfstraße 31 in Klein-Düben mit einem ehemals gemischt genutzten Gebäude bebaut. Es handelt sich um ein freistehendes, 1 - 1 1/2-geschossiges, nicht unterkellertes Gebäude. Der Baukörper, bestehend aus Erd- und ausgebautem Dachgeschoss im Gebäudeteil 1 [Bj. ca. 1930, Modernisierung/Sanierung 1990 - 1995] ist mit einem Satteldach abschließend. Der Gebäudeteil 2 [Bj. ca. 1990] ist eingeschossig mit einem Flachdach.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 190/07

Amtsgericht Frankfurt (Oder)**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 1. April 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

a) das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 4909**

auf den Namen [REDACTED] \* eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 223,62/10000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Schöneiche Flur 1, Flurstück 232, Größe in qm: 298 und dem Grundstück Schöneiche Flur 1, Flurstück 233, Größe in qm: 4.040, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Keller Nr. 38 des Aufteilungsplanes

b) das im Teileigentumsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 4945** auf den Namen [REDACTED] \* eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 18,60/10000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Schöneiche Flur 1, Flurstück 232, Größe in qm: 298 und dem Grundstück Schöneiche Flur 1, Flurstück 233, Größe in qm: 4.040, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 74 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist im jeweiligen Grundbuch am 11.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

zu a) Wohnungsgrundbuch von Schöneiche Blatt 4909:  
55.000,00 EUR

zu b) Teileigentumsgrundbuch von Schöneiche Blatt 4945:  
5.900,00 EUR.

Postanschrift: Dorfstr. 21, 21 a, 21 b, 21 c, 15566 Schöneiche.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 402/2007

Amtsgericht Lübben**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 20. April 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Groß Lubolz liegende, im Grundbuch von **Groß Lubolz Blatt 315** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Groß Lubolz, Flur 4, Flurstück 43/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Lubolzer Hauptstraße 35, groß 9.599 qm

versteigert werden.

Bebauung:

ländliches Wohn- und Geschäftsgrundstück mit eingeschossigem Wohnhaus ohne Unterkellerung und voll ausgebautem Dachgeschoss nebst Anbauten, Baujahr ca. 1910 - Rekonstruktionen 1990, Nebengebäude, Scheune, Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.100,00 EUR.

AZ: 52 K 30/08

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 14. April 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch **Frankenfelde Blatt 620** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenfelde, Flur 9, Flurstück 98, groß 4.430 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich in 14943 Luckenwalde OT Frankenfelde, Dorfstraße 71. Es ist bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus (Fachwerkhaus, tlw. Eigennutzung, tlw. vermietet, Bj. ca. 1913, tlw. modernisiert, Wohnfl. ca. 210 m<sup>2</sup>) mit Nebengebäuden. Das Stallgebäude steht unter Denkmalschutz.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 43/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 14. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 3874** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 9,25/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 205/6, Berliner Straße, Gebäude- und Freifläche, groß 76.116 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss Nr. 475 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum Nr. 475 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Mahlow Blätter 3400 bis 4855), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

sowie das im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 4814** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2,00/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 205/6, Berliner Straße, Gebäude- und Freifläche, groß 76.116 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage (Vierfachgarage) Nr. 1376 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Mahlow Blätter 3400 bis 4855), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 58.000,00 EUR für die Wohnung

und auf 3.000,00 EUR für den Garagenstellplatz festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.11.2007 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow, Ulmenhof 8. Sie befindet sich im 2. OG rechts und verfügt über 57 m<sup>2</sup> Wohnfläche mit Balkon (vermietet). Der Garagenstellplatz befindet sich in der Garagenanlage auf dem Grundstück.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 54/07

#### Zwangsversteigerung/3. Termin/Keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 14. April 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Hennickendorf Blatt 537** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hennickendorf, Flur 4, Flurstück 137, Zur Kaserne 5, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 660 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 110.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.12.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14947 Nuthen-Urstromtal OT Hennickendorf, Zur Kaserne 5. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Rohbauzustand, voll unterkellert, Erdgeschoss mit ausbaufähigem Dachgeschoss).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 07.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 50 % des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 124/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 15. April 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 5100** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 15, Flurstück 498, Gebäude- und Freifläche, Miersdorfer Straße, Größe 229 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/17 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schulzendorf, Flur 15, Flurstück 503, Verkehrsfläche, Miersdorfer Straße, groß 543 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.07.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Schulzendorf, Miersdorfer Str. 23 c. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Bj. 1999, Wohnfläche: 101 m<sup>2</sup> und Nutzfläche 46 m<sup>2</sup> im Keller. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 57/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 15. April 2009, 11:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Deutsch-Wusterhausen Blatt 1476** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Deutsch-Wusterhausen, Flur 2; Flurstück 1138; Gebäude- und Freifläche; Händelstraße; groß 308 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 210.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.01.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Deutsch-Wusterhausen; Handelstraße 36. Es ist bebaut mit einer voll unterkellerten 2 1/2-geschossigen Doppelhaushälfte mit rückwärtiger Terrasse. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvg.com, kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.  
AZ: 17 K 459/2006

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 15. April 2009, 13:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 3476** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde; Flur 2; Flurstück 203; groß 258 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 110.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.10.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde; Ackerstraße 21. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter www.zvg.com kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.  
AZ: 17 K 279/2006

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Donnerstag, 16. April 2009, 13:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Schönefeld Blatt 875** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 33/2, 1.456 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 4, Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche, 563 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 5, Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 33/3, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 22, 3.211 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf  
1.500,00 EUR für Flurstück 33/1  
500,00 EUR für Flurstück 33/2  
115.000,00 EUR für Flurstück 33/3.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.04.2005 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 12529 Schönefeld im Einmündungsbereich der Straßen Alt Schönefeld/Umgehungsstraße. Das Flurstück 33/1 ist unbebaut und wird als Gartenfläche genutzt. Das Flurstück 33/2 ist unbebaut und wird als Verkehrsfläche genutzt. Das Flurstück 33/3 ist lt. Gutachten unbebautes, baureifes Land und besondere Fläche der Landwirtschaft. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.  
AZ: 17 K 14/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Donnerstag, 16. April 2009, 14:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 281** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 242, Verkehrsfläche; Straße, Heidestraße, Größe 40 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche; Heidestraße 31; Gewerbe- und Industrie, Größe 713 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 117.120,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.12.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde; Heidestraße 31. Es ist bebaut mit einem ca. 1900 errichteten 2-geschossigen Wohngebäude in massiver Bauweise sowie einem ca. 1912 errichteten 1-geschossigen Lagergebäude.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 309/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 17. April 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 635** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 192,2/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Körner-Str. 1, 560 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 34.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.03.2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Theodor-Körner-Str. 1 im Obergeschoss rechts. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum sowie der PKW-Stellplatz Nr. 4.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 45/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 17. April 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 719** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Buchtstr. 11, groß 825 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 121.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.02.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Buchtstr. 11 und ist mit einem unterkellerten Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (insgesamt 5 Wohneinheiten) und Nebengebäuden für Abstellzwecke bzw. Garage bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 218/04

### Amtsgericht Neuruppin

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Oranienburg von **Friedrichsthal Blatt 372** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Friedrichsthal	1	314		908 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16515 Oranienburg, OT Friedrichsthal, Havelallee 15, bebaut mit einem dreigeschossigen Einfamilienhaus (Fertigteilholzhaus, Bj. 1999, Wfl. 185,09 m<sup>2</sup>, mit Terrasse und Balkon) mit Geräteschuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 217.000,00 EUR.

Im Termin am 07.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 167/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 1. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neustadt Blatt 2041** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neustadt	12	354	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Poststraße	940 m <sup>2</sup>
	Neustadt	12	356	Ackerland, an der Poststraße	13 m <sup>2</sup>
	Neustadt	12	357	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Poststraße	202 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Grundstück in 16845 Neustadt (Dosse), Wildeshauser Str. 2, bebaut mit einem Mehrfamilien-

haus (freistehend, voll unterkellert, mit 8 WE, Bj. 1999)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 380.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 250/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 1. April 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Stegelitz Blatt 491** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Stegelitz	14	137	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Fredenwalder Weg 5 a	554 m <sup>2</sup>

3 zu 1 Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an dem Grundstück Gemarkung Stegelitz Flur 14 Flurstück 139 (zzt. eingetragen im Grundbuch von Stegelitz Blatt 470).

4 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Gemarkung Stegelitz Flur 14 Flurstück 138 (zzt. eingetragen im Grundbuch von Stegelitz Blatt 595).

laut Gutachter: Wohngrundstück in 17268 Flieth-Stegelitz, Fredenwalder Weg 5 a, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1994, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 126.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 450/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 6. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 4254** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	27	4182/319		1.018 m <sup>2</sup>

laut Gutachten: zur Erholung fremd genutztes Grundstück, gelegen Ruhrstr. 9 in 16515 Oranienburg, bebaut mit einem kleinen Sommerhaus, Garage und Schuppen,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 55.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 23/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 6. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Baumgarten Blatt 1** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Baumgarten	1	83	Ackerland, Grünland, Forsten und Holzungen, Wasserflächen, zwischen Granseer Landstraße und Salchow-See,	18.580 m <sup>2</sup>
3	Baumgarten	1	84/2	das.	23.678 m <sup>2</sup>
3	Baumgarten	1	99	Ackerland,	118.445 m <sup>2</sup>
3	Baumgarten	1	230	Wasserflächen, das. Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Ödland,	142.193 m <sup>2</sup>
3	Baumgarten	1	231	nordöstl. des Salchowsees Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ödland,	38.793 m <sup>2</sup>
3	Baumgarten	1	232	nordöstl. des Salchowsees Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Ödland, nordöstl. des Salchowsees	26.886 m <sup>2</sup>

Laut Gutachten ist das Flurstück 231 bebaut mit einem eingeschossigen offensichtlich nur rohbaufertigen Wohn- und Geschäftshaus mit vermutlich ausgebautem Dachgeschoss (der Gutachter hatte keinen Zutritt zum Objekt) und Nebengelaß, gelegen 16775 Sonnenberg, OT Baumgarten, Buchtweg 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 145.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 573/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 6. April 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4862** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	21	147	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Westfahlenallee	1.001 m <sup>2</sup>

laut Gutachten: Gewerbeobjekt mit Verkaufslagerhalle (224 m<sup>2</sup>) und Ausbaubereich mit Büro, Sanitärräume/Lager, gelegen Westfahlenallee 9 in 16866 Kyritz, Bj. 1999,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 91.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 224/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 8. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 8287** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2/	Grunddienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) an dem Grundstück zu 4 Hennigsdorf Flur 10 Nr. 133/20.				
4	Hennigsdorf	10	815	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 78	83 m <sup>2</sup>
4	Hennigsdorf	10	133/19	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 78	833 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2000), Nebengebäude und Carport in 16761 Hennigsdorf O T Nieder Neuendorf, Dorfstraße 78

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 232.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 601/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 8. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sommerfeld Blatt 729** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäude auf	2	125	Hf	
2	Sommerfeld	2	125	HF (Boden)	1.250 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1937) mit Anbauten (Baujahr ca. 1968), einem Stallgebäude mit Anbauten, einer Doppelgarage, einem Kohlenschuppen und diversen Holzschuppen, in 16766 Kremmen OT Sommerfeld, Kremmener Straße 11,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 152/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 15. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Wall Blatt 138 und 6** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wall	3	28	Ackerland, an den Radewiesen	10.007 m <sup>2</sup>
4	Wall	3	29	Ackerland, an den Radewiesen	9.424 m <sup>2</sup>
5	Wall	3	1	Landwirtschaftsfläche Östlich des Weges von Karwe	59.786 m <sup>2</sup>
6	Wall	5	73	Landwirtschaftsfläche Die Herren Wiesen	28.688 m <sup>2</sup>
7	Wall	6	14	Landwirtschaftsfläche, Ödland Die Rhinwiesen	35.333 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten:

Flurstück 28 + 29: bebaut mit einem Kuhstall, einem Bergeraum für Futtermittel, einem Horizontalerdsilo, einem Offenstall und diversen Nebengebäuden in 16833 Fehrbellin OT Wall, am Ortsrand nach Radensleben

übrige Flurstücke: Flächen der Landwirtschaft (Grünland) in der Gemarkung Wall

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 19.02.2008 (bzgl. Blatt 138) und am 21.02.2008 (bzgl. Blatt 6) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 209.700,00 EUR.

- a) für das Grundstück Flur 3, Flurstück 29 auf: 90.000,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 3, Flurstück 1 auf: 17.500,00 EUR
- c) für das Grundstück Flur 5, Flurstück 73 auf: 8.500,00 EUR
- d) für das Grundstück Flur 6, Flurstück 14 auf: 7.700,00 EUR
- e) für das Grundstück Flur 3; Flurstück 28 auf: 86.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 32/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 15. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Karstädt Blatt 828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Karstädt	9	32/19	Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 15	345 m <sup>2</sup>
	Karstädt	9	32/20	Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 15	332 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Doppelhaus (Bj. 1999)  
- noch nicht fertig gestellt -  
in 19357 Karstädt, Im Wiesengrund 15 - 15 a  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 113.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 152/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 16. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Barenthin Blatt 494** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Barenthin	2	53	Grünland	2.168 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Wohn-(Hof)-Grundstück in 16866 Gumtow OT Barenthin, Lindenstraße 33  
bebaut mit einem Wohngebäude mit Fachwerkanteilen, Wirtschafts-/Stallgebäude und Scheunengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 79.000,00 EUR.

Im Termin am 23.07.2008 ist der Zuschlag v ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 176/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 20. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wusterhausen Blatt 1015** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Wusterhausen	6	550	Gebäude- und Freifläche, Seestr.	23 m <sup>2</sup>
6	Wusterhausen	6	103/1	Gebäude- und Freifläche, Seestr.	318 m <sup>2</sup>
	Wusterhausen	6	103/2	Gebäude- und Freifläche, Seestr.	2.148 m <sup>2</sup>
	Wusterhausen	6	553	Gebäude- und Freifläche, Seestr.	1.051 m <sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit einem teilweise vermieteten Mehrfamilienhaus, einer Gaststätte (Nutzung im Dezember 2007 aufgegeben) und Nebengelass, gelegenen Uferweg 1 in 16868 Wusterhausen/D.,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses auf 800,00 EUR,  
lfd. Nr. 6 des Bestandsverzeichnisses auf 330.200,00 EUR,  
insgesamt auf 331.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 14/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 20. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Haßleben Blatt 420** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
1	Haßleben	1	106/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, rechts der LJO nach Kuhz	2.282 m <sup>2</sup>
2	Haßleben	1	186	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Kuhzer Str.	700 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten:

- Flurstück 106/1: bebaut mit einem ehemaligen Wasserwerk  
- Flurstück 186: unbebautes Grundstück

in 17286 Boitzenburger Land OT Haßleben, Kuhzer Straße  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 14.800,00 EUR  
lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 4.500,00 EUR  
insgesamt auf 19.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 293/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 22. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im

Grundbuch von **Babitz Blatt 189** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Babitz	3	71	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Dorfstraße OT Babitz	824 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilien-Wohnhaus (Bj. 2005)  
- noch nicht komplett fertig gestellt -  
und einem Garagengebäude in 16909 Wittstock OT Babitz, Dorfstraße 14 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 181/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 22. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1640** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Wittenberge	15	24	Gebäude- und Freifläche, Rathausstr. Nr. 1 u. 3	470 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem dreigeschossigen Geschäftshaus, Bj. 1927 (derzeit leer stehend) in 19322 Wittenberge, Rathausstraße 1 und 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 101.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 532/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 23. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 4053** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	20	463/4	Freifläche	753 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäude in 16792 Zehdenick, Tannenweg 46

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 157.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 6/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 24. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 7650** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	
1	7,086/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hennigsdorf	10	850	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Ahornweg 11, 11 A, 11 B, 13, 15, 17, 19, 21, 21 A, 21 B, 21 C, Lindenring 14, 16, 18, 20, 22, 24	8.751 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit 10.18.6 bezeichneten Einheit und mit dem mit K18.6 bezeichnetem Kellerraum Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Sondereigentumsrechte, welche zu den anderen, in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 7508 bis 7741 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehören, beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 27. Oktober 1995 (UR 1871/95 des Notars Dr. Claus Gastroph in München) so wie vom 19. März 1996, 4. April 1996, 27. Mai 1997, 13. Januar 1998 und 4. Mai 1998 (UR 463/96, 533/96, 610/97, 19/98 und 628/98 des Notars Walter Dietrich in München) Bezug genommen.

Eingetragen am 23.06.1998.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete 3-Zimmer-Eigentumswohnung im Dachgeschoss des Hauses Lindenring 20 in 16761 Hennigsdorf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 89.500,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 089 37842443

Geschäfts-Nr.: 7 K 145/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 28. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dreetz Blatt 1702** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dreetz	4	166/11	Schulstraße 31	1.022 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Schulstraße 31 in 16845 Neustadt/Dosse, OT Dreetz, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit Tiefgarage und Nebengebäude (Stall/Garage/Lager)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 81.500,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 229/08

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 29. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 2299** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	2	125		1.059 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1938, tlw. Modernisierung nach 1990) in 16547 Birkenwerder, Am Quast 32

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

Im Termin am 03.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 432/07

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Mai 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Bergfelde Blatt 3670** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	238/1.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Bergfelde	1	500		982 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 4 des Aufteilungsplanes

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Bergfelde Blätter 3667 bis 3670); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 29.07.1999 (Notar Lauzat, UR-Nr. 1084/99) Bezug genommen. Übertragen aus Blatt 2560; eingetragen am 12.07.2000.

laut Gutachter: 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Dachgeschoss des Mehrfamilienwohnhauses Hohen Neuendorfer Straße 29, 16540 Hohen Neuendorf OT Bergfelde nebst Abstellraum im Schuppen und Pkw-Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 297/08

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 7. Mai 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Dannenwalde Blatt 144** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dannenwalde	5	25		629 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem zu Wohnzwecken umgenutzten ehemaligen Bahnwärterhäuschen unmittelbar an der B 96 in 16775 Gransee OT Dannenwalde, Fürstenberger Straße 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 19.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 321/07

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. Mai 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4004** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	150/2107			(einhundertfünfzig zweitausendeinhundertsiebel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Leegebruch	2	251/40	Gebäude- und Freifläche Wohnen Hufeisenweg 2-6	2.107 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Leegebruch Blätter 4001 bis 4010). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart am PKW-Stellplatz Nr. 4 und am Grundstück.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Bei Erstveräußerung und bei Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsvolle Versteigerung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 09.11.1995, 26.08.1997, 06.11.1997 (UR-NR. 514/1995, 437/1997 und 558/1997 des Notars Doege in Geesthacht) Bezug genommen.

Eingetragen am 02.12.1997.

laut Gutachter: Wohngrundstück Hufeisenweg 6d in 16767 Leegebruch, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus nebst Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz und Gartenteil

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 304/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 14. Mai 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in, 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Grüneberg Blatt 691** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Grüneberg	2	14		746 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit zwei Einfamilienhäusern und einem wohnbaulich genutzten Zwischenbau in 16775 Löwenberger Land OT Grüneberg, Siedlung 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 131/08

Amtsgericht Potsdam

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 24. Februar 2009, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Drewitz** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, an den Grundstücken

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 53/3, Am Waldhornweg, groß: 97 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 54/2, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 736 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 6 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 54/5, Gebäude- und Freifläche, a. d. Waldhornweg, groß: 131 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 1.071 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Drewitz, Flur 6, Flurstück 57/2, Gebäude- und Freifläche, Am Waldhornweg, groß: 212 m<sup>2</sup>,

**Blatt 1372:** bestehend aus 333/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 1 und einem Raum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 3 bezeichnet, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart,

versteigert werden.

Die teilweise vermieteten Eigentumswohnungen befinden sich in einer Wohnanlage, bestehend aus zwei Stadtvillen, jeweils mit

Keller-, Erd-, 1. bis 3. Obergeschoss mit insgesamt 21 Wohnungen und 21 PKW-Einstellplätzen. Die Wohnung Nr. 3 liegt im Haus 1, Erdgeschoss und besteht aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Flur, Bad/WC und Terrasse mit etwa 54 m<sup>2</sup>.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 16.02.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 102.300,00 EUR festgesetzt.

Im Versteigerungstermin am 12.07.2008 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG bzw. wegen Nichterreichens der 5/10 Grenze versagt worden.

AZ: 2 K 3/00

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der He gelallee 8, 14467 Potsdam, 2.OG, Saal 304.1, das im Erbbau-Gr undbuch von **Zeestow Blatt 439** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht auf 99 Jahre ab Eintragungstag an dem Grundstück Blatt 365,

BV Nr. 10, Gemarkung Zeestow, Flur 1, Flurstück 518, 2.501 m<sup>2</sup>, eingetragen in Abt. II Nr. 1

Eigentümer: Gemeinde Zeestow

Es besteht eine Veräußerungs- und Belastungsbeschränkung, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 235.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.08.2007 eingetragen worden.

Das Erbbaurecht besteht an der Lagerhalle/Verkaufshalle (Nutzflächen 395 m<sup>2</sup> + 450 m<sup>2</sup>) an dem Grundstück Gewerbering 1, 14656 Brieselang OT Zeestow.

Ein Teil der Gewerbehalle ist vermietet.

AZ: 2 K 207/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der He gelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11794** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Brandenburg, Flur 120, Flurstück 193, Gebäude- und Freifläche, Spechtbogen 60, 60A, 60 B, 60 C, groß 959 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr 2 im Aufteilungsplan bezeichneten Wohneinheit sowie dem Sondernutzungsrecht

- an dem im Lageplan gelb gekennzeichneten Kfz-Abstellplatz nebst Abstellhaus
  - an der im Lageplan gelb schraffierten Grundstücksfläche
  - an einer Wegefläche,
- versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 130.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.10.2007 eingetragen worden.

Die Wohnung (EG, OG, DG mit ca. 100,12 m<sup>2</sup>) befindet sich in dem Mehrfamilienhaus Spechtbogen 60 A in 14776 Brandenburg a. d. Havel (Bj. ca. 1997).

AZ: 2 K 289/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 13405** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 163/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 666, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß: 764 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nr. 4 bezeichnet

versteigert werden.

Die Wohnung liegt im 1. Obergeschoss eines 3-geschossigen Mehrfamilienhauses mit 6 Eigentumswohnungen. Sie besteht aus 3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Gäste-WC, Diele, Flur, Abstellraum und Wintergarten von etwa 87 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 27.05.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

AZ: 2 K 208/08

### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 26. März 2009, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Teltow Blatt 1740** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 249, Gebäude- und Freifläche Wohnen Mahlower Str. 103, groß: 1.097 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1932 errichteten und ca. 1980, 1997 und 2004 teilmodernisierten Einfamilienhaus, einer Garage und Nebengebäude bebaut.

Postalische Anschrift: Mahlower Str. 137.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.12.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 188.000,00 EUR.

AZ: 2 K 614/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 31. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Vietznitz Blatt 448** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 110, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ringstraße 18, groß: 1.297 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 117.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. März 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (Bj. um 1900, Modernisierung 2001/2002, ca. 142 m<sup>2</sup> Wfl.) und Nebengebäuden (Scheune und Stall) bebaut.

AZ: 2 K 80/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 31. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das an dem Grundstück Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Upstall 2, 4, 6, 7, 8, 9 und Gartenstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, groß: 14.121 m<sup>2</sup>

I. im Grundbuch von **Fahrland Blatt 1962** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 77,11/ 10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 07 im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 07.17 bezeichnet und Sondernutzungsrecht am Abstellraum A07.17 im Kellergeschoss, und das

II. im Grundbuch von **Fahrland Blatt 2124** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 5,14/ 10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 81 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 141.500,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf:

Fahrland Blatt 1962 (Wohnung)	135.000,00 EUR
Fahrland Blatt 2124 (Stellplatz)	6.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 27.11.2006 eingetragen.

Die 4-Zimmer-Wohnung (im 4. OG rechts, Wohnfläche ca. 93,82 m<sup>2</sup>) in dem Mehrfamilienhaus Gartenstraße 3 in 14776 Potsdam, OT Fahrland (Bauj. ca. 1995) sowie der Kfz-Stellplatz sind vermietet.

AZ: 2 K 527/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 31. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 2256** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fichtenwalde, Flur 3, Flurstück 559, Gebäude- und Freifläche, Wilmersdorfer Str. 103, groß: 536 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 135.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 02.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1999, Holz, Blockbauweise, Wfl. ca. 97 m<sup>2</sup>) und einem Gartenhaus bebaut.

AZ: 2 K 160/08

### Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 2. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Glindow Blatt 727** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 135, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland; Dr.-Külz-Straße 83, groß: 1.962 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 241.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf folgendes Zubehör ein Betrag von insgesamt 1.000,00 EUR:

- Steinbackofen, gasbefeuert, Bj. 1960
- Stückenbackofen, gasbefeuert, Bj. 1991
- Knetwerk groß, Bj. 1980
- Knetwerk klein, Bj. 1991
- mobiler Garschrank, Bj. 1997
- diverse Kleingeräte und Bäckereigerätschaften
- Ladeneinrichtung im Verkaufsraum, Bj. 1991.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13.12.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem kleinen Wohn- und Geschäftshaus, einem Nebengebäude und Nebenglass bebaut. Auf dem Objekt wird eine Bäckerei nebst Ladengeschäft betrieben. Im Obergeschoss befindet sich eine Wohnung, im Erdgeschoss neben dem Ladengeschäft ein Wohnraum.

Im Termin am 02.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 568/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 2. April 2009, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 804** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 126/3.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 2, Flurstück 99/2, Gebäude- und Freifläche, Göhlsdorfer Straße 15, 16, 17, 18, groß: 3.200 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechter Mitteleingang links und zwei Kellerräumen, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 5 bezeichnet - versteigert werden. Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmerwohnung im Erdgeschoss eines im Jahre 1970 errichteten Plattenbaus (Wohnfläche ca. 58,17 m<sup>2</sup>). Postalische Anschrift: Göhlsdorfer Str. 17.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.12.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 20.000,00 EUR.

AZ: 2 K 384/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 3. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Rathenow Blatt 1602** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 42, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Große Milower Str. 11, 730 qm,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 43, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Große Milower Str. 10, 1.234 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 54/4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 884 qm,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 44, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Große Milower Str. 9, 766 qm

versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit Wohn- und Gewerbegebäude Milower Str. 9 - 12 bebaut und bilden mit den weiteren Flurstücken 38 und 41 eine wirtschaftliche Einheit.

Insgesamt 6 Wohnungen, 2 Ladenlokale und Büro- und Lagerflächen, Garagen. Zum Teil vermietet. Einzelheiten sind dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 433.000,00 EUR. Es entfallen auf:

lfd. Nr. 2: 218.000,00 EUR;

lfd. Nr. 3: 207.000,00 EUR,

lfd. Nr. 4: 1.000,00 EUR;

lfd. Nr. 5: 7.000,00 EUR.

Im Termin am 17.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 2 K 651/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 3. April 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Rathenow Blatt 1602** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 41, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 272 qm,  
lfd. Nr. 6, Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 38, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Große Milower Str. 12, 1.502 qm

versteigert werden.

Die Grundstücke sind zum Teil mit dem Objekt Milower Str. 9 - 12 überbaut und bilden mit den weiteren Flurstücken 42, 43, 44, 54/4 eine wirtschaftliche Einheit.

Einzelheiten sind dem Gutachten zu entnehmen - ohne Gewähr -.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 38.600,00 EUR.

Es entfallen auf:

lfd. Nr. 1: 1.600,00 EUR;

lfd. Nr. 6: 37.000,00 EUR.

Im Termin am 17.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 451/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 22. April 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Werder Blatt 5121** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.656/10.000 Miteigentumsanteil an Flur 11, Flurstück 36/1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Kemnitzer Str. 42, 43, 44, 45, 46, 47 mit 2.152 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Ladenfläche Nr. 19 nebst Stellplätzen in der Tiefgarage im Aufteilungsplan mit Nr. 59 und 60 bezeichnet sowie Sondernutzungsrechten an den Stellplätzen S 27 - S 33 versteigert werden.

Geschäftsräume im Erdgeschoss links des Hauses Kemnitzer Str. 42 - 47, ca. 192 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 300.000,00 EUR. Es entfallen auf die Miteigentumsanteile je 150.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 369/07

### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 18. Mai 2009, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8, im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbuchern von **Deutsch Bork Blatt 264 bis 268** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen 1.000-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Deutsch Bork, Flur 3, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 22, Größe: 2.162 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an den nachstehend bezeichneten Wohnungen,

Deutsch Bork Blatt	1.000-Miteigentumsanteil	Sondereigentum mit Nr. des Aufteilungsplans	Werte in EUR	Wohnfläche laut Gutachter cirka
264	115,83	Wohnung im Haus I Erdgeschoss links mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 1	28.000	71
265	131,87	Wohnung im Haus I Erdgeschoss rechts mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 2	31.000	81
266	115,83	Wohnung im Haus I Obergeschoss links mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 3	29.000	71
267	131,87	Wohnung im Haus I Obergeschoss rechts mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 4	33.000	81
268	179,82	Wohnung im Haus I Dachgeschoss mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 5	37.000	100, aufgeteilt auf zwei Wohnungen
insgesamt			158.000	

Sondernutzungsrechte sind vereinbart versteigert werden.

Die fünf Eigentumswohnungen liegen in dem Mehrfamilienhaus (zweigeschossig mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss) Dorfstr. 22a im Ortsteil Deutsch Bork von 14822 Linthe. Am Gebäude - und teilweise auch in den Wohnungen - bestehen Unterhaltungsrückstau und Baumängel/-schäden.

Am 10.11.2008 waren vier Wohnungen vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 04.08.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Gesamtverkehrswertes erreicht hatte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 06.02.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 522/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 17. Juni 2009, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 2282** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beelitz, Flur 13, Flurstück 98, Landwirtschaftsfläche, Obstanbaufläche, Die Freiheitswiesen, groß: 13.550 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Flurstück 98 am Grenzweg in 14547 Beelitz ist mit einem eingeschossigen Rohbau eines Einfamilienhauses und minderwertigen Schuppen und Unterständen bebaut. Da das Gebäude anders und an anderer Stelle als genehmigt errichtet worden ist, ist nach verschiedenen Verwaltungsverfahren die Aussetzung der Abrissverfügung (geschätzte Kosten der vollständigen Freimachung des Grundstücks: 20.000 EUR) abgelehnt worden. Ein Verfahren bei dem OVG sei bei der Bewertung noch anhängig gewesen. Bei dem Bodenwert ist eine landwirtschaftliche Nutzung zugrunde gelegt. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 01.07.2007 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 1,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.01.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 592/06

### Amtsgericht Senftenberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2679** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 4 Flurstück 1369, Gebäude- und Freifläche, 170 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Reihenhauses (Baujahr ca. 1920, saniert 1998/1999), 2 Wohneinheiten in 01987 Schwarzheide, Ruhlander Str. 128 g

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 65.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 59/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2691** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 4, Flurstück 1372, Gebäude- und Freifläche, 173 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Reihenhauses (Baujahr ca. 1920, Saniert 1998/1999),

2 Wohneinheiten in 01987 Schwarzheide, Ruhlander Str. 128 d

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 66.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 37/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 1. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Grundbuch von **Zinnitz Blatt 365** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil des Klaus Schöttl am Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Zinnitz, Flur 2, Flurstück 54/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 193 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Kleines, mit einem Wohnhaus bebautes Grundstück, welches im wirtschaftlichen Sinn zum Flurstück 12/4 (Verfahren 42 K 21/08) gehört, belegen in Zinnitzer Dorfstraße 12 d, 03205 Calau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1.250,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 20/08

#### **Zwangsversteigerung**

Auf Antrag des Insolvenzverwalters gemäß § 172 ZVG soll am

**Mittwoch, 1. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Grundbuch von **Zinnitz Blatt 365** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil der Angelika Schöttl am Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Zinnitz, Flur 2, Flurstück 54/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 193 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung: Kleines, mit einem Wohnhaus bebautes Grundstück, welches im wirtschaftlichen Sinn zum Flurstück 12/4 (Verfahren 42 K 21/08) gehört.

Belegen in Zinnitzer Dorfstraße 12 d, 03205 Calau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1.250,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 96/08

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. Februar 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr.13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1260** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 154,09/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grund-

stück Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3, Wasserfläche, sonstige Fläche, 388/8, Größe 5.557 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 10 des Aufteilungsplanes lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht) an den Grundstücken Schönwalde Flur 12 Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, eingetragen in Schönwalde Blätter 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1617, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung in geschossigem Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1994, renovierungsbedürftiger Zustand, 2 Zimmer, Küche mit AK, Wannenbad, Diele und Balkon, unvermietet  
Lage: 16352 Wandlitz OT Schönwalde, Bahnhofspassage 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Im Termin am 20.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 367/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. Februar 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Steinhöfel Blatt 247** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Steinhöfel, Flur 4, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Neuhaus 9, Größe 708 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit massiver Doppelhaushälfte, Baujahr 1974, Nebengebäude mit Garage und Lagerraum, Wohnfläche ca. 99 m<sup>2</sup>, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, eigen genutzt

Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde OT Steinhöfel, Neuhaus 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Im Termin am 24.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 553/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 4. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 6165** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 48,182/1.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken:

Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 288, Größe 1.039 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 289, Größe 53 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 290, Größe 789 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplanes (Haus 1, Erdgeschoss).

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1994 erbauten Mehrfamilienhaus mit insges. 14 Einheiten

- 1 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 46 m<sup>2</sup> Wfl., gepflegter Zustand, zur Wohnung gehört 1 Keller, Sondernutzungsrecht an Terrasse und einem Stellplatz, vermietet

Lage: Vogelsdorfer Straße 28, 15366 Neuenhagen (Wohnung Nr. 6 des ATP, EG links)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

AZ: 3 K 494/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 16. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 545** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pritzhagen, Flur 1, Flurstück 62/3, Lindenstraße, Größe 1.310 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Massivbau, Baujahr 1988/89, unterkellert, Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 233 m<sup>2</sup>, Carport, Gaszentralheizung, guter bis befriedigender Allgemeinzustand

Lage: Naturpark Märkische Schweiz, 15377 Oberbarnim OT Pritzhagen, Lindenstr. 21 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- Grundstück (Flurstück 62/3) 139.000,00 EUR

- Zubehör (Einbauküche im Keller und Erdgeschoss) 1.200,00 EUR.

AZ: 3 K 43/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 16. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 3880** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 13, Flurstück 182, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Dürerstraße 12, Größe 965 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fredersdorf, Flur 13, Flurstück 183/1, Gebäude- und Freifläche, Dürerstraße 12, Größe 180 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Fredersdorf, Flur 13, Flurstück 183/2, Gebäude- und Freifläche, Zillestraße 5, Größe 835 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1 bebaut mit Hauptteil eines Werkstattgebäudes (Auto-werkstatt), Baujahr ca. 1982, Instandhaltungsrückstau, verpachtet

lfd. Nr. 2 zum Teil überbaut durch Werkstattgebäude, sonst un bebaut, verpachtet

lfd. Nr. 3 bebaut mit Auto-Verkaufspavillon, Baujahr ca. 1990, Instandhaltungsrückstau, verpachtet

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, OT Fredersdorf, Dürerstraße 12/Zillestraße 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 (Flurstück 182): 69.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 (Flurstück 183/1): 8.600,00 EUR

lfd. Nr. 3 (Flurstück 183/2): 86.000,00 EUR.

AZ: 3 K 313/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 16. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 14, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ladeburg Blatt 1382** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 216/1 000stel Miteigentumsanteil an

Gemarkung Ladeburg, Flur 4, Flurstück 1226, An den Schäferpfühlen 23, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wohnen, Größe 445 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Ober geschoss links gelegenen Wohnung sowie dem Keller im Aufteilungsplan jeweils mit der Nr. 3 bezeichnet.

laut Gutachten: leer stehende 4-Zimmer -Wohnung, Größe ca. 115,91 mit Balkon, Baujahr 1997

Lage: An den Schäferpfühlen 23, 16321 Bernau OT Ladeburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 138.000,00 EUR.

Im Termin am 15.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 851/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 16. März 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 2955** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1353, Rathausstraße 46, Größe 884 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Eigen genutztes Grundstück mit Leichtbau-Gartenlaube und massivem Nebengebäude mit WC und Lagerraum, Alter jeweils ca. 30 Jahre. Zur Realisierung einer wirtschaftlichen Nachfolgenutzung wird zumindest vom Abbruch der Gartenlaube ausgegangen. Der Stromanschluss (Verteiler) befindet sich straßen-seitig nahe der Grenze zum Nachbargrundstück, der Wasseranschlussschacht liegt bereits im Bereich des Nachbargrundstücks. Straßenseitig ist bereits die zentrale Abwasserentsorgung vorhanden, auf dem Grundstück befindet sich jedoch noch eine alte abflusslose Sammelgrube. Es bestehen offene Forderungen des Abwasserzweckverbandes Strausberg-Erkner für die Herstellung der Abwasseranlage im öffentlichen Bereich.

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Gemeinde Petershagen-Eggersdorf, Ortsteil Petershagen, ca. 30 km östlich des Berliner Stadtzentrums

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

AZ: 3 K 3/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 16. März 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1284** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 338,18/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3 und 388/3 Wasserfläche, sonstige Fläche, Größe 5.557 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 34 des Aufteilungsplanes.

lfd. Nr. 2/zu 1, Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht an den Grundstücken Schönwalde, Flur 17, Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23)

laut Gutachten: Gewerbeeinheit im Mehrfamilienhaus, Erdgeschoss (Hochparterre), Baujahr 1994, Nutzfläche ca. 136,50 m<sup>2</sup> abweichend von Teilungserklärung, 2 Verkaufsräume, 1 Aufenthaltsraum, Damen-WC mit Dusche, Herren-WC, Windfang, Flur, unvermietet, mittlerer Ausstattungsstandard

Lage: Landkreis Barnim, 16352 Wandlitz OT Schönwalde, Bahnhofspassage 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 86.000,00 EUR.

Im Termin am 01.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 323/07

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Wriezen Blatt 1967** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 125/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wriezen, Flur 6, Flurstück 386, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Oderstraße 5, 6, Größe: 864 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Obergeschoss links des Aufgangs 6, im Aufteilungsplan mit Nr. VII bezeichnet, sowie zwei Kellerräumen, im Aufteilungsplan mit Nr. VII K bezeichnet.

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1956 gebauten und 1995 sanierten Mehrfamilienhaus mit 8 WE
- 3 Zi., Küche mit Speisekammer, Bad, Flur, 2 Abstellräume im KG, ca. 68 m<sup>2</sup> Wfl., mittlere Ausstattung, guter Allgemeinzustand

Lage: Oderstraße 6, 16269 Wriezen (1. OG links, Nr VII des ATP) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.700,00 EUR.

AZ: 3 K 686/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 8717** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 67/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 92 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 166, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 328 m<sup>2</sup>, Flurstück 167, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 223 m<sup>2</sup>, Flurstück 168, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 228 m<sup>2</sup>, Flurstück 169, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 234 m<sup>2</sup>, Flurstück 170, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 239 m<sup>2</sup>, Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 245 m<sup>2</sup>, Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 250 m<sup>2</sup>, Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 205 m<sup>2</sup>

in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 18 im Erdgeschoss nebst Abstellraum

im Untergeschoss, jeweils Nummer 5 des Aufteilungsplans verbunden.

Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 5 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet. Weiterhin ist das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit 5 bezeichneten Freisitz-Terrassen-Gartenfläche zugeteilt.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung einschl. Keller in Mehrfamilienhaus (6 WE), 3 Zi., Kü., Duschbad, Flur mit Abstellflächen, Terrasse; Bj. ca. 1997, laufende Instandhaltung, Größe 63,03 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Schlehenstr. 8, 16321 Bernau; EG rechts versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

AZ: 3 K 337/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 1020** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 25, Flurstück 1235/14, Größe: 523 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Garage, Bj. 1998, Garage überbaut angrenzendes Flurstück
  - EG: 2 Zi., offene Küche, Du/WC, HWR, Diele, Terrasse; DG: 3 Zi., Bad, Galerie, insges. ca. 108 m<sup>2</sup> Wfl., guter Zustand
- Lage: Ziegelofenfeld 14, 16259 Bad Freienwalde OT Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 101.000,00 EUR.

AZ: 3 K 346/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. März 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 8714** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 73/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 92 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 166, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 328 m<sup>2</sup>, Flurstück 167, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 223 m<sup>2</sup>, Flurstück 168, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 228 m<sup>2</sup>,

Flurstück 169, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 234 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 170, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 239 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 245 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 250 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 205 m<sup>2</sup>  
 in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.  
 Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 17 im Obergeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 2 des Aufteilungsplans verbunden. Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 2 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet  
 laut Gutachten: Wohnungserbbaurecht an 3-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Obergeschoss links, Baujahr 1997, Wohnfläche ca. 74 m<sup>2</sup>, Balkon, gepflegter Zustand, vermietet  
 Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Schlehenstraße 10 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 333/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Dienstag, 17. März 2009, 12:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 2420** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 1164, Ackerland, Jasminstraße, Größe: 1.167 m<sup>2</sup>  
 laut Gutachten:  
 - Grundstück bebaut mit Zweifamilienhaus, Bj. 1997, Gerätehaus, Bungalow, das Wohnhaus ist voll unterkellert und befindet sich in einem sehr guten Zustand  
 - KG: Büro, Duschbad, Küche, mehrere Kellerräume ca. 96,13 m<sup>2</sup> Nutzfläche; EG: Wohnzimmer mit Essbereich, Kamin, 1 Zi., Küche, Bad, Flur, Terrasse, ca. 97,43 m<sup>2</sup> Wfl.; DG: 3 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 75,44 m<sup>2</sup> Wfl.  
 - DG vermietet  
 Lage: Jasminstr. 3, 16348 Wandlitz  
 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 210.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 606/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Dienstag, 17. März 2009, 12:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im

Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 8715** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, 62/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 92 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Bernau, Flur 31,  
 Flurstück 166, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 328 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 167, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 223 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 168, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 228 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 169, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 234 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 170, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 239 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 245 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 250 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 205 m<sup>2</sup>  
 in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.  
 Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 17 im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 3 des Aufteilungsplans verbunden.  
 laut Gutachten: Wohnungserbbaurecht an 3-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Dachgeschoss links, Baujahr 1997, Wohnfläche ca. 64 m<sup>2</sup>, Balkon, gepflegter Zustand, vermietet  
 Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Schlehenstraße 10 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 404/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Dienstag, 17. März 2009, 14:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 2926** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 3, Flurstück 238, Gebäude- und Freifläche, Florastraße 16 c, Größe: 5.477 m<sup>2</sup>  
 laut Gutachten:  
 - Grundstück bebaut mit Verwaltungsgebäude, ehem. Telefonzentrale, Werkstatt, Garagen. Lagerräumen, Wohnhaus  
 - Verwaltungsgebäude (traufseitig zur Rudolf-Breitscheid-Str.), Bj. nicht bekannt, ca. 80 - 85 Jahre alt, nach 2000 z.T. erneuert (u. a. Dach), Sanitärobjekte bzw -anlagen, Fenster, Heizkörper z. T. defekt, zerstört, Vandalismusschäden, Umbau zu Wohnungen begonnen, Grundfläche ca. 580 m<sup>2</sup>  
 - ehem. Telefonzentrale, Lagerräume, Garagen: es ist jöv. von Abriss auszugehen  
 - Wohnhaus (Zweifamilienhaus); Bj. nicht bekannt, nach

2000 u. a. er neuert, unterkellert, EG mit Wohnung (3 Zi., Küche, Bad, Flur, Heizungsraum); und Wohnung im OG  
- Wohnung im EG vermietet  
Lage: Florastraße 16 bzw. 16 c, 15374 Müncheberg  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 99.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 326/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Mittwoch, 18. März 2009, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 2741** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 5, Flurstück 211/8, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Grundmühlweg 3, Größe: 6.625 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem unterkellerten dreigeschossigen Verwaltungsgebäude (Baujahr Anfang der 70er Jahre) und einem eingeschossigen beheizbaren Mehrzweckhallengebäude (Baujahr Mitte der 1990er Jahre), zurzeit teilweise vermietet

Lage: Grundmühlweg 3, 16278 Angermünde  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 540.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 45/08

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am  
**Mittwoch, 18. März 2009, 11:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 1804** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 1723, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße, Größe: 3.407 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2338, Landwirtschaftsfläche, Erschließungsstraße, Größe: 53.294 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, Bebauungsplan liegt vor, Bebaubarkeit nach B-Plan;  
Lage: 15366 Hoppegarten OT Hönow, Dorfstraße, Flurstücke 1723 und 2338  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 580.000,00 EUR.

In einem vorangegangenen Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.  
AZ: 3 K 235/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Mittwoch, 18. März 2009, 13:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2133** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.341/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Basdorf Fl. 4, Flst. 113/71 und 113/60, Größe 12.522 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Hauseingang 01 im ersten Obergeschoss nebst Kellerraum - im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 01-2-04 bezeichnet.  
Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem PKW-Einstellplatz Nr. 104.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung in einem Wohn-/Geschäftshaus, 1. OG rechts, Baujahr ca. 1995, 96 m<sup>2</sup>, Sondernutzungsrecht an einem PKW-Stellplatz, zurzeit vermietet  
Lage: Fontanestraße 1, 16348 Wandlitz OT Basdorf  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 215/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Montag, 23. März 2009, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 2210** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4, Gemarkung Fredersdorf, Flur 1  
Flurstück 261, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 33, Größe 611 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 1130, Verkehrsfläche, Ringstraße, Größe 20 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 1131, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 33, Größe 251 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, ca. 75 bis 80 Jahre alt, unterkellert, Anbau ca. 1998 - Rohbau, Wohnfläche insgesamt ca. 130 m<sup>2</sup>, erheblicher Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf  
Lage: 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf OT Fredersdorf, Am Bahnhof 7  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 144/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Montag, 30. März 2009, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 2902** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 9, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Straße 9, Größe 1.324 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit ca. 108 Jahre altem Wohnhaus - kernsaniert 2004, Wohnfläche ca. 191 m<sup>2</sup> und Nebengebäuden  
Lage: Karl-Liebkecht-Straße 9, 15562 Rüdersdorf  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 109.000,00 EUR.

AZ: 3 K 472/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 30. März 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schulzendorf Blatt 283** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2 527 104/10 000000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Schulzendorf, Flur 2, Flurstück 260 Gebäude- und Freifläche, Vevaiser Weg 4, Größe 4.169 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Obergeschoss, vom Hauseingang rechts gelegen, sowie 1 Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit IV bzw. IV K bezeichnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, ca. 62 m<sup>2</sup>, Baujahr Beginn 60er Jahre

Lage: Vevaiser Weg 4, 16269 Wriezen OT Schulzendorf  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

AZ: 3 K 61/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 16. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 1325** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 187, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Marienwerderstr. 11, Größe : 601 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 856, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Marienwerderstr. 9, Größe: 8.756 m<sup>2</sup>

und das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 389** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 668, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Marienwerderstraße, Größe 1.654 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 12.12.2007:

Flurstück 187: unbebautes Baugrundstück, im Innenbereich gelegenes Reihengrundstück, Bebauung des Bewertungsgrund-

stücks lt. Auskunft des zust. Planungsamtes nach § 34 BauGB (Unbeplanter Innenbereich) gemäß Umgebungsbebauung - Mischgebiet mit zumeist straßenbegleitenden 2-geschossigen Wohnhäusern in offener Bauweise

Flurstück 856: unbebautes Baugrundstück, tlw. im Innen- tlw. im Außenbereich gelegenes Eckgrundstück, Bebauung des im Innenbereich befindlichen Grundstücksteils lt. Auskunft des zust. Planungsamtes nach § 34 BauGB (Unbeplanter Innenbereich) gemäß Umgebungsbebauung - Misch- bzw. Wohngebiet mit zumeist straßenbegleitenden 2-geschossigen Wohnhäusern in offener Bauweise, Einstufung des im Außenbereich befindlichen Grundstücksteils als Gartenland

Laut Gutachten vom 26.02.2008: Flurstück 668: unbebautes Gartengrundstück, im Innenbereich gelegenes Reihengrundstück, Bebauung des Bewertungsgrundstücks lt. Auskunft des zust. Planungsamtes nach § 35 BauGB (Außenbereich) - lt. Auskunft unbebaubar, ohne Verkehrsanbindung, in 2. Reihe gelegen, Einstufung des im Außenbereich befindlichen Grundstücksteils als Gartenland

Lage: Marienwerderstraße 9 und 11, Marienwerderstraße, 16244 Schorfheide OT Finowfurt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk hinsichtlich der Flurstücke 187 und 856 ist am 15.06.2007 und hinsichtlich des Flurstücks 668 am 07.11.2007 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 187 auf 26.000,00 EUR

Flurstück 856 auf 120.000,00 EUR

Flurstück 668 auf 5.000,00 EUR.

In den Terminen am 24.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 518/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 16. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Neuenhagen Blatt 8124** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück

Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, Flur 3, Flurstück 947, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenberg 13, Größe 361 m<sup>2</sup> eingetragen in Abt. II Nr. 1, bis zum 31.12.2101.

laut Gutachten vom 20.02.2008: nicht unterkellertes 1-geschossiges Einfamilienhaus in Massivbauweise, Baujahr 2004, Wohnfläche ca. 84 m<sup>2</sup>, mittlerer Ausstattungsstandard, Spitzboden nicht ausgebaut, guter Zustand diverse Restarbeiten erforderlich, Lage: Am Wiesenberg 13, 15366 Neuenhagen  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 559/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 16. April 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1365** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/65, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Straße, Wiesenstr., Größe 751 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 14.06.2006:

3-geschossiges, voll unterkellertes, freistehendes Einfamilienhaus in Massivbauweise, Baujahr: 1994, Wohnfläche ca. 170 m<sup>2</sup>, div. Instandhaltungsrückstände wie z. B Kältebrücken u. Schimmelbildung, tlw. durchnässte Wärmedämmung, Probleme mit der Heizungsanlage

Lage: Wiesenstraße 14, 16352 Wandlitz OT Schönwalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

AZ: 3 K 32/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 22. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, 15344 Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 2481** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 9, Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 11 D, Größe 681 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Gaststättenbereich, Baujahr 1977, Wohnfläche 114,84 m<sup>2</sup>, gewerbliche Nutzfläche 163,89 m<sup>2</sup>, teilweise Sanierung 1993 - 2000, unterkellert

Lage: Goethestraße 11 D, 16259 Bad Freienwalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 177.700,00 EUR.

Im Termin am 22.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 20/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 22. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wölsickendorf/Wollenberg Blatt 324** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wollenberg, Flur 1, Flurstück 188,

Erholungsfläche und Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 11 B, 11 C, Größe 94.638 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit 2 eingeschossigen Einfamilienwohnhäusern, Bauj. 2000, Wohnflächen ca. 230,60 m<sup>2</sup> bzw. 153,70 m<sup>2</sup>, Garage im Rohbauzustand, Ackerfläche verpachtet

Lage: 16259 Wölsickendorf/Wollenberg, Dorfstr. 11 B und 11 C

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 280.000,00 EUR.

Im Termin am 03.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 340/07

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 22. April 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Schönow Blatt 1509** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönow, Flur 9, Flurstück 101, Größe 875 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit massivem zweigeschossigem Einfamilienhaus, Bauj. 1937, Wohn-/Nutzfläche ca. 117 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert; Nebengebäude, Bauj. 1983/1984,

Lage: Berliner Allee 40, 16321 Bernau/OT Schönow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

AZ: 3 K 120/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 23. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 4777** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 416/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Philipp-Zopfstraße 3, Größe 94 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 17.04.2008: Grundstück mit 2-geschossigem, voll unterkellertem (Kellertreppe befindet sich auf Nachbarflurstück) Wohnhaus, Baujahr 1920er Jahre, Sanierung in Teilbereichen 1991 bzw. 2000, Wohnfläche ca. 140 m<sup>2</sup>, Zugang nur über Fremdfurstück möglich, keine hauseigene Heizungsanlage (Heizungsanlage zzt. im Nachbargebäude), es besteht Instandhaltungsrückstau (u. a. Türen, Treppen, Dach)

Lage: Wilhelmstraße 3, 16225 Eberswalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 79/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 23. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 4777** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 416/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.013 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 17.04.2008: Garagengrundstück mit 3 Wohnungen, Baujahr Mitte 1950er Jahre, überwiegend 1-, geringfügig 2-geschossig, Wohnfläche ca. 222 m<sup>2</sup>, Hofkarree aus 28 Pkw-, 2 Lkw-Garagen und 3 WE in Massivbauweise, wobei 3 WE aus Garagen umgenutzt wurden, überwiegend nicht unterkellert, alles Flachbauten bis auf 1 WE die aus einer Garage entstand, die aufgestockt wurde, alle 3 Wohnungen und 25 der 30 Garagen sind vermietet, 1 WE und 28 Garagen waren nicht zu besichtigen, einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard der Mieteinheiten, überwiegend unsaniert, 3 Garagen umgenutzt zu 3 WE, mit einem nicht dem Zeitgeist entsprechenden Äußeren und erheblichen Mängeln

Lage: Wilhelmstraße 3, 16225 Eberswalde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 259/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 23. April 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Letschin Blatt 587** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Letschin, Flur 5, Flurstück 197/3, Bahnhofstraße 28, Gebäude- und Freifläche, Größe: 823 m<sup>2</sup>

und das im Grundbuch von **Letschin Blatt 516** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Letschin, Flur 5, Flurstück 198/3, Erholungsfläche, Bahnhofstraße 28, Größe: 406 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 05.11.2008:

lfd. Nr. 1: bebautes Grundstück, ehemaliges Wirtschafts- bzw. Fabrikgebäude, das teilweise zu Wohnraum umgenutzt wurde, Baujahr ca. 1905, Umbau ca. von 1990 - 1994, der Standard entspricht heutigen Anforderungen nicht, u. a. werden Forderungen der Wärmeschutzverordnung nicht erfüllt

lfd. Nr. 2: unbebautes Grundstück ohne eigene Zuwegung, das von 2 Erdkabeln der E.On edis AG gekreuzt wird, von denen auch ein Anschluss zum Gebäude auf Flurstück 197/3 führt

Lage: Bahnhofstraße 28, 15324 Letschin  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 09.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 197/3 - 19.000,00 EUR

Flurstück 198/3 - 2.700,00 EUR.

AZ: 3 K 328/08

## Aufgebotssachen

### Amtsgericht Oranienburg

#### **Aufgebot**

die HUK- COBURG

Haftpflicht - Unterstützungs-Kasse kraftführender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg  
gesetzlich vertreten durch den Vorstand, Direktor Rolf-Peter Hoenen und Dr. Eberhardt  
Bahnhofplatz, 96444 Coburg

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der am 8. Mai 2005 verstorbenen Esther Annedore Wilde spätestens in dem auf

**Mittwoch, 12. August 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Berliner Str. 38, Geschoss I, Saal I, anberaumten Aufgebotstermin bei diesem Gericht anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstands und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können - unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden - von der Erbin nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt.

Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen, sowie die Gläubiger, denen die Erbin unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen.

Geschäfts-Nr.: 26 C 316/06

## **Insolvenzsachen**

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

**Bekanntmachung**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass das Grundbuch von Klosterfelde Blatt 1354 wiederhergestellt werden soll.

Im Grundbuchblatt 1354 war verzeichnet das Grundstück:

Klosterfelde Flur 4 Flurstück 543  
Nutzung: Verkehrsfläche, Straße  
Größe: 2362 qm

Vorläufig festgestellter Eigentümer ist:  
Frau Friederike Möser geb. Schiele in Zepernick bei Bernau.

Abteilung II:

1 - 4 gelöscht

5 Die jetzmaligen Eigentümer und Besitzer der Parzellen Kartenblatt 4 Parzellen 110/42, 111/42, 112/42, 113/43, 114/43, 116/45, 117/45, 118/45, welche von diesem Grundstück abverkauft sind, sowie die Parzellen Kartenblatt 4 Parzellen 120/46, 121/46, 122/46, 123/46 die von dem Grundstück Band I Blatt Nr. 55 dieses Grundbuchs abverkauft sind und die jeweiligen Eigentümer und Besitzer des Grundstücks Band I Blatt Nr. 55 dieses Grundbuchs haben das Recht dieses Grundstück, welches lediglich aus der Parzelle Kartenblatt 4 Parzelle 115/44 besteht in vollem Umfange als Weg zum Gehen, Fahren und Reiten zu benutzen. Eingetragen auf Grund und der Verhandlung vom 19.11.1896 am 21.11.1896 in Klosterfelde Blatt 104 und umgeschrieben am 02.02.1943.

Abteilung III: keine Eintragungen

Etwaige andere Eigentumsansprüche sowie weitere Rechte an dem Grundstück sind innerhalb einer Frist von zwei Monaten, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung, schriftlich an das Amtsgericht Bernau - Abteilung Grundbuchamt -, Breitscheidstr. 50, anzumelden und in beliebiger Form nachzuweisen oder in anderer Form glaubhaft zu machen.

Wir weisen darauf hin, dass Eigentumsansprüche und sonstige Rechte, die nicht angemeldet oder nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden sind, bei der Wiederherstellung des Grundbuchblattes keine Berücksichtigung finden.

Amtsgericht Bernau (Abt. Grundbuch), 05.01.2009

**Sonstige Sachen**Amtsgericht Bernau

Amtsgericht Bernau  
Abteilung Grundbuch  
Breitscheidstr. 50  
16321 Stadt Bernau bei Berlin

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### Amt Schlaubetal

Im Amt Schlaubetal, Landkreis Oder-Spree, ist die Stelle

#### der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers am 18. Januar 2009 neu zu besetzen.

Das Amt Schlaubetal besteht aus der Stadt Müllrose und den Gemeinden Grunow-Dammendorf, Mixdorf, Ragow-Merz, Schlaubetal und Siedichum mit insgesamt 10.200 Einwohnern. Sitz der Amtsverwaltung ist in der Stadt Müllrose.

Der Amtsdirektor ist Hauptverwaltungsbeamte des Amtes. Er nimmt auch die Aufgaben des Amtes für die amtsangehörigen Gemeinden (entsprechend § 135 Absatz 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) wahr. Er ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und wird vom Amtsausschuss für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 15.

Er muss mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Nach § 145 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes darf bei der ersten Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, engagierte, tatkräftige und belastbare Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Verwaltung bürgernah und effizient zu organisieren.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber seinen Wohnsitz im Bereich des Amtes Schlaubetal nimmt.

Weitere Informationen über das Amt Schlaubetal entnehmen Sie bitte der Internetseite des Amtes:

[www.amt-schlaubetal.de](http://www.amt-schlaubetal.de).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Mitteilung über den möglichen Amtsantritt (Lichtbild, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Führungszeugnis, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen) werden bis zum 10. Februar 2009 erbeten an:

**Amt Schlaubetal**  
**Vorsitzender des Amtsausschusses**  
**- Kennwort: Bewerbung Amtsdirektor -**  
**Bahnhofstraße 40**  
**15299 Müllrose**

#### Allgemeiner Hinweis:

Der Amtsausschuss beabsichtigt am 5. März 2009 die Amtsdirektorin/den Amtsdirektor zu wählen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

Der Verein Potsdamer Bürgerinitiative gegen Stadtautobahn „Südtangente“ e. V. ist am 05.03.2007 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 29.01.2010 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Alfred Tessmer  
 Auf dem Kiewitt 14  
 14471 Potsdam

Axel Elter  
 Charlottenstraße 110  
 14467 Potsdam

Der Ballsportverein Luckau e. V., Bahnhofstraße 13, 15926 Luckau, Vereinsregister-Nr.: VR 2399 CB, ist zum 31.12.2008 durch den Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 29.01.2010 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Silvana Kühne  
 Bahnhofstraße 13  
 15926 Luckau

Ralf Karla  
 Bahnhofstraße 13  
 15926 Luckau

\* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.